

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. November 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	89, 90	Dr. Hitschler (FDP)	78, 79
Bamberg (SPD)	100, 101, 102	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	125, 126
Frau Becker-Inglau (SPD)	19	Dr. Holtz (SPD)	6
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	13	Ibrügger (SPD)	96, 97, 98, 99
Bohl (CDU/CSU)	42, 43	Jung (Limburg) (CDU/CSU)	20, 21
Bredehorn (FDP)	34, 35	Dr. Klejdzinski (SPD)	31, 32, 33
Brück (SPD)	105	Kolb (CDU/CSU)	59
Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	51	Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	50
Conradi (SPD)	112	Kühbacher (SPD)	53, 54
Dr. Czaja (CDU/CSU)	7	Kuhlwein (SPD)	48, 49, 60, 61
Daubertshäuser (SPD)	94, 95	Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	103
Dr. Ehrenberg (SPD)	22	Dr. Laufs (CDU/CSU)	74, 75, 76
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	8, 9	Lowack (CDU/CSU)	1, 2, 3
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	18	Lutz (SPD)	81, 82
Frau Faße (SPD)	56	Frau Matthäus-Maier (SPD)	39
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	68, 69	Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	23
Fuchtel (CDU/CSU)	104	Dr. Meyer zu Bentrup (CDU/CSU)	108, 109
Gerstein (CDU/CSU)	119, 120	Müller (Düsseldorf) (SPD)	44, 45
Graf (SPD)	29, 30	Müller (Pleisweiler) (SPD)	106
Haack (Extertall) (SPD)	113, 114	Müntefering (SPD)	110, 115, 116
Frau Hämmerle (SPD)	27	Dr. Nöbel (SPD)	25, 26
Dr. Hauff (SPD)	107	Nolting (FDP)	66, 67

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	46, 47	Frau Steinhauer (SPD)	11, 12
Paintner (FDP)	15, 16, 17, 77	Stiegler (SPD)	37, 38, 40
Pauli (SPD)	14	Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	10
Dr. Pick (SPD)	36	Walther (SPD)	55
Poß (SPD)	41	Wartenberg (Berlin) (SPD)	28
Ruf (CDU/CSU)	62, 63, 64, 65	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	121, 122, 123, 124
Schäfer (Offenburg) (SPD)	80	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	91, 92
Schmidt (Salzgitter) (SPD)	24	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	70, 71, 72, 73
Seidenthal (SPD)	57, 58	Westphal (SPD)	83, 84, 85, 86
Sielaff (SPD)	87, 88	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	111
Singer (SPD)	117, 118	Würtz (SPD)	4, 5, 52, 93

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Dr. Falthäuser (CDU/CSU)	9
Lowack (CDU/CSU)	1	Verringerung des Hebesatz-Risikos für die Wirtschaft	
Initiativen der Bundesregierung zur Stärkung der UNESCO und Verhinderung der Wiederwahl des bisherigen Generalsekretärs angesichts dessen antiwestlicher Politik		Frau Becker-Inglau (SPD)	9
Würtz (SPD)	1	Belastung der an Bund und andere Gebietskörperschaften gezahlten Zinsen mit der Quellensteuer	
Überprüfung des Visumzwangs für türkische Staatsangehörige; Entbürokratisierung des Antragsverfahrens		Jung (Limburg) (CDU/CSU)	9
Dr. Holtz (SPD)	3	Besteuerungsverfahren für Amateursportvereine	
Intervention für die Freilassung des in Jugoslawien inhaftierten Regimekritikers Professor Čížek		Dr. Ehrenberg (SPD)	10
Dr. Czaja (CDU/CSU)	3	Steuerentlastung 1990 eines Arbeitnehmers mit 3 500 DM Bruttomonatslohn bei Zugrundelegung der für 1986 und 1988 gültigen Tabellen	
Ergebnis der vom Auswärtigen Amt geförderten deutsch-polnischen Schulbuchgespräche		Dr. Mertens (Bottrop) (SPD)	11
Frau Eid (DIE GRÜNEN)	4	Vorlage der kompensatorischen Steuererhöhungen gemäß den Korrekturbeschlüssen der Koalition insgesamt und nach Entstehungs- und Rechnungsjahren sowie nach Haushaltsebenen	
Auswirkungen der Äußerungen eines Mitarbeiters des Bundespresseamtes über die politische Lage Ugandas in der Tageszeitung „Die Welt“ auf die Beziehungen zu Uganda oder anderen afrikanischen Staaten		Schmidt (Salzgitter) (SPD)	11
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Steuermindereinnahmen bei Gewährung der Übungsleiterpauschale auch an caritative und soziale Helfer	
Frau Dr. Vollmer (DIE GRÜNEN)	5	Dr. Nöbel (SPD)	11
Bundesmittel für den Katastrophenschutz im Raum Osnabrück		Geltend gemachte Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer und Steuerersparnis dieser Arbeitnehmer	
Frau Steinhauer (SPD)	6	Frau Hämmerle (SPD)	12
Verbreitung von faschistischem Gedankengut über Videokassetten und Kabelfernsehsendungen an ausländische Arbeitnehmer, z. B. in Berlin		Inanspruchnahme eines häuslichen Arbeitszimmers durch Arbeitnehmer, die kein eigenes Zimmer am Arbeitsplatz haben	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Wartenberg (Berlin) (SPD)	12
Börsen (Ritterhude) (SPD)	7	Schaffung von Arbeitsräumen im öffentlichen Dienst angesichts der Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer	
Pauli (SPD)	7	Graf (SPD)	12
Gemeinnützigkeitsbescheinigung für den Traditionsverband der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“		Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer von Arbeitnehmern und Ausdehnung dieser Maßnahme auf Freiberufler und Gewerbetreibende	
Paintner (FDP)	8	Dr. Klejdzinski (SPD)	13
Alkoholbestand der Bundesmonopolverwaltung und Anhebung der Brennrechte für Alkoholbrennereien		Kosten für Fahrer und Dienstwagen der Bundesregierung	
		Bredenhorn (FDP)	15
		Beseitigung der umsatzsteuerlichen Nachteile der Zuckerrübenproduzenten	

	Seite		Seite
Dr. Pick (SPD)	15	Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	22
Inanspruchnahme der sogenannten Übungsleiterpauschale gemäß § 3 EStG; insbesondere bei Ausdehnung auf alle ehrenamtlichen Tätigkeiten		Wirtschaftliche Bedeutung von Jagd und Angelfischerei, insbesondere durch den Ausrüstungsbereich	
Stiegler (SPD)	15	Würtz (SPD)	22
Steuerliche Abzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen an Sportvereine; Kriterien für die Anerkennung von Vereinigungen gemäß § 48 Abs. 4 EStG		Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Nahrungsmittelhilfe in der EG	
Frau Matthäus-Maier (SPD)	16	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen	
Erweiterung der Steuerklärungspflicht bei Einführung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen		Kühbacher (SPD)	23
Stiegler (SPD)	17	Beantragungen der Stadt Braunschweig und Fördermittel des Bundes für das kulturelle Zonenrandprogramm 1988	
Steuerausfälle durch § 34 EStG; Eingrenzung der Anwendung auf Mittelstandunternehmen im Rahmen der Steuerreform 1990		Walther (SPD)	23
Poß (SPD)	17	Bewilligung von Zuschüssen aus dem Zonenrandförderungsprogramm für hessische Gemeinden ohne Beteiligung des Landes Hessen	
Definition, Abgrenzung und finanzielle Auswirkung der Quellensteuer		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Frau Faße (SPD)	24
Bohl (CDU/CSU)	18	Verfahrensvereinfachung für den Nachweis zur Erlangung von Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungs-Gesetz	
Exportgenehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die INCOTEC GmbH sowie deren frühere Gesellschafter		Seidenthal (SPD)	25
Müller (Düsseldorf) (SPD)	18	Ausnahmen vom und Verstöße gegen das Bäckerarbeitszeitgesetz; Aufhebung des Nachtbackverbots für das Zonenrandgebiet	
Angebote der Firma Theisen und Thyssen-Rheinstahl auf der Athener Waffenmesse auf Lieferung von Rüstungserzeugnissen an Kriegsparteien im Golfkrieg und Genehmigung dieser Exporte		Kolb (CDU/CSU)	26
Frau Olms (DIE GRÜNEN)	19	Entwicklung der Rentnerzahlen ab 1990	
Überprüfung der Waffenexportgenehmigungen der Firma Heckler & Koch angesichts der Beschlagnahme von Maschinengewehren in Italien		Kuhlwein (SPD)	27
Kuhlwein (SPD)	20	Aufstockung des Personalbestandes bei den Arbeitsämtern; Rücklagen und Funktionsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit in den kommenden Jahren	
Anerkennung deutscher Fachhochschulabschlüsse, insbesondere der Ingenieur-Diplome, in der EG		Ruf (CDU/CSU)	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Gutachten des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung	
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Anpassungserleichterungen in der Milchwirtschaft mit „marktkonformen“ Mitteln		Nolting (FDP)	30
		Anrechnung der Grundwehrdienstzeit auf ein sich anschließendes Beamtenverhältnis eines ehemaligen Zeitsoldaten	

	Seite		Seite
Nolting (FDP)	30	Sielaff (SPD)	40
Verbesserung der finanziellen Situation ehemaliger Zeitsoldaten mit einer Gesundheitsschädigung, die nicht Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist		Verlagerung des Zuckerrübentransportes von der Schiene auf die Straße wegen Verknappung des Eisenbahnwaggonangebots, insbesondere im ländlichen Raum	
Frau Fuchs (Verl) (SPD)	31	Antretter (SPD)	40
Festhalten der Bundesregierung an einer um die Fähigkeit zur Flugkörperabwehr erweiterten, überwiegend bodengestützten Luftverteidigung der NATO sowie an der Aufstellung weiterer amerikanischer Missile-Systeme		Einrichtung von Anlagen zur Entsorgung der Toiletten von Bussen und Wohnwagen an Bundesautobahnen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit		Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	41
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	32	Hochgeschwindigkeitstests auf Autobahnen als Voraussetzung der Technologieentwicklung von Automobilfirmen	
Untersuchung der Auswirkungen landeseigener Erziehungsgeldregelungen, z. B. in Baden-Württemberg, auf die Frauenarbeitslosigkeit und die Bereitschaft zu Kindern, insbesondere im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldgesetzes		Würtz (SPD)	41
Dr. Laufs (CDU/CSU)	33	Verspätungen und Flugausfälle im innerdeutschen und europäischen Flugverkehr	
Familienpolitische Förderung angesichts der Entwicklung der Geburtenziffern		Daubertshäuser (SPD)	42
Paintner (FDP)	35	Entsorgung der Toiletten von Bussen und Wohnwagen bei Fernfahrten	
Vereinfachung der Zulassung für natürliche Heilwasser		Ibrügger (SPD)	42
Dr. Hitschler (FDP)	35	Sicherstellung des Fluglotsen-Nachwuchses bei der Bundesanstalt für Flugsicherung; Zusammenhang zwischen Krankenstand und Belastung der Fluglotsen; Abbau der Verspätungen im Flugverkehr	
Kennzeichnungspflicht für allergieauslösende Wirkstoffe in Kosmetika		Bamberg (SPD)	44
Schäfer (Offenburg) (SPD)	36	Sicherung der Bundesbahnanlagen in Rosenheim angesichts des tödlichen Unfalls eines Kindes	
Gesundheitsgefahren durch Desinfektionsmittel in Schwimmbädern; Erlass einer Badewasser-Verordnung		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	45
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Unschädlichkeit bleifreien Benzins für ältere Personenkraftwagen	
Lutz (SPD)	37	Fuchtel (CDU/CSU)	45
Aufhebung von Wagenladungstarifpunkten der Deutschen Bundesbahn in Nürnberg; Verhinderung eines Personalabbaus zu Lasten der Region Mittelfranken		Rückgang der tödlichen Verkehrsunfälle in Ländern mit Tempolimit	
Westphal (SPD)	38	Brück (SPD)	46
Reduzierung des Zugangebots auf der Strecke Wanne-Eickel—Borken; Auswirkungen auf den Berufsverkehr, insbesondere für im Raum Wanne-Eickel beschäftigte Bundesbahnbedienstete		Einführung eines europäischen Kraftfahrzeugkennzeichens	
		Müller (Pleisweiler) (SPD)	46
		Aufnahme des Ausbaues der B 9 zwischen Kandel und dem Zollamt Bienwald in den Bundesverkehrswegeplan	
		Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Dr. Hauff (SPD)	47
		Haltung der Bundesregierung zu dem Kennzeichnungssystem des Internationalen Reptilederverbandes für Erzeugnisse aus geschützten Arten	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Meyer zu Bentrop (CDU/CSU)	48	Müntefering (SPD)	53
Rückführung von Pfandflaschen durch Rückgabeautomaten		Novellierung des Beamtenheimstätten- gesetzes	
Müntefering (SPD)	49	Singer (SPD)	53
Änderung des § 19 Buchstabe l Wasserhaushaltsgesetz		Mittel im Bundeshaushalt 1988 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus angesichts steigender Zahlen von Spätaussiedlern	
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	49		
Austausch von PCB-gefüllten Transformatoren		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen		Gerstein (CDU/CSU)	54
Conradi (SPD)	50	Wissenschaftliche Einrichtungen und Zahl der Beschäftigten in der Kernfusions- forschung; Ausstieg aus der Kernenergie	
Wartezeiten bei Telefonanschlüssen in Stuttgart		Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Haack (Extertal) (SPD)	51	Weiß (Kaiserslautern) (CDU/CSU)	55
Ausdehnung des Fernsprech-Auskunfts- dienstes auf Anschriftenauskünfte		Entwicklung der Lehrer- und Schülerzahlen sowie Auswirkung der Bevölkerungs- entwicklung auf das Bildungswesen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	58
Müntefering (SPD)	52	Benachteiligung von Studienbewerbern mit Abitur an deutschen Auslandsschulen hinsichtlich des Studienorts in der Bundesrepublik Deutschland	
In Anspruch genommene Mittel zur Belegung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage seit 1983			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um dazu beizutragen, daß die UNESCO, die Organisation der Vereinten Nationen für Kultur und Information, wieder zu einem arbeitsfähigen Organ gemacht wird?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Die Bundesregierung wirkt seit geraumer Zeit aktiv am Reformprozeß der UNESCO mit: gegenüber den anderen Mitgliedstaaten hat sie ihren Einfluß dahin gehend geltend gemacht, daß Generalkonferenzen und Exekutivratssitzungen ohne sachfremde Politisierung verlaufen. Gegenüber dem Sekretariat überwacht sie – als Mitglied eines dafür eingesetzten Gremiums – die Einhaltung eines von ihr mitverfaßten sogenannten „Reformkalenders“. Die von der Bundesregierung angestrebte Reform der UNESCO ist in den dafür vorgesehenen Bereichen in Gang gekommen, wenn auch nicht überall gleich befriedigend. Es wird hier noch weiterer Anstrengungen bedürfen. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf, daß die UNESCO im großen ganzen durchaus arbeitsfähig und der weitaus größte Teil ihrer Programmtätigkeiten unumstritten und in ihrem Wert anerkannt ist.

2. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, Schritte zu unternehmen, um eine Wiederwahl des bisherigen Generalsekretärs der UNESCO, Mokhtar M Bow, zu verhindern?
3. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung für den Fall, daß eine Wiederwahl von M Bow am 7. November 1987 für eine dritte Amtsperiode nicht zu verhindern ist, wie schon zuvor die USA und Großbritannien, die wegen der einseitig marxistischen und antiwestlichen Politik von M Bow aus der UNESCO ausgetreten waren, ebenfalls die UNESCO zu verlassen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Die Fragen sehe ich durch die Wahl von Prof. Federico Mayor zum neuen Generaldirektor am 7. November 1987, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hatte, als erledigt an.

4. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung – auch unter Berücksichtigung (Beurteilung und Bewertung) des Antrags der Türkei auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft –, die Frage des Visumzwangs für türkische Staatsbürger zu überdenken, und wenn nein, welches sind die Gründe dafür?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Die Bundesregierung beabsichtigt – auch unter Berücksichtigung des Antrags der Türkei auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft – nicht, den Sichtvermerkszwang für türkische Staatsangehörige in nächster Zeit aufzuheben.

Die Bundesregierung führte die allgemeine Sichtvermerkspflicht für türkische Staatsangehörige mit Wirkung vom 5. Oktober 1980 wieder ein (11. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes vom 1. Juli 1980). In dieser Verordnung war vorgesehen, daß nach drei Jahren geprüft werden solle, ob die Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Sichtvermerkspflicht noch gegeben seien. Die Überprüfung hat Ende 1983 mit dem Ergebnis stattgefunden, daß die Sichtvermerkspflicht aufrechterhalten bleiben muß. Seither angestellte Überlegungen haben keinen Anlaß gegeben, auf die Entscheidung zurückzukommen.

Die maßgebenden Gründe haben sich nicht geändert:

- Der Zuwanderungsdruck der Türkei in Richtung Bundesrepublik Deutschland besteht fort.
- Die Gefahr illegaler Dauerniederlassungen von türkischen Staatsangehörigen ist nicht gebannt. Dies folgt aus der nach wie vor hohen Zahl von
 - abgelehnten Sichtvermerken,
 - nach in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten Besuchern, die im Inland eine Daueraufenthaltserlaubnis beantragen.
- Die Gefahr des Zustroms von Asylbewerbern spielt nach vorübergehender Beruhigung neuerlich eine wachsende Rolle. Die Zahl der Asylbewerber aus der Türkei hat sich wie folgt entwickelt:
1984: 4 180, 1985: 7 528, 1986: 8 693.

Nach den Maßnahmen der Bundesregierung an der Jahreswende 1986/87 ist die Zahl der Asylbewerber insgesamt zwar deutlich zurückgegangen. Im Falle der Türkei beträgt sie zu Ende Oktober jedoch 8 754 mit steigender Tendenz. Sie ist z. Z. Anlaß größter Beunruhigung.

Die Türkei steht als Herkunftsland von Asylbewerbern an zweiter Stelle. Im Falle der Aufhebung der Sichtvermerkspflicht wäre ein weiteres Anwachsen zu befürchten.

Der Beitrittsantrag der Türkei auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft gibt keine Veranlassung, diese Einschätzung zu revidieren.

Im übrigen ist auf das Angebot zu verweisen, das die Europäische Gemeinschaft im Rahmen des Assoziierungsverhältnisses der Türkei in bezug auf die Freizügigkeit unterbreitet hat. Die Aufhebung der allgemeinen Sichtvermerkspflicht ist in diesem Zusammenhang nicht beabsichtigt.

5. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Welche konkrete Maßnahme hat die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten zur Entbürokratisierung des langwierigen Antragsverfahrens bei der Ausstellung von Visa für türkische Staatsangehörige unternommen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Im Jahr 1986 wurden für die Botschaft Ankara und für die Generalkonsulate Istanbul und Izmir neue technische Verfahren eingeführt. Diese

ermöglichen es insbesondere, daß im Regelfall Besucher-Sichtvermerke spätestens am übernächsten Tag nach der Antragstellung erteilt werden können. Die Auslandsvertretungen werden dadurch entlastet, für die Antragsteller verkürzt sich die Wartezeit. Auch die Erteilung von längerfristigen Sichtvermerken nimmt jetzt weniger Zeit in Anspruch.

6. Abgeordneter
Dr. Holtz
(SPD)

Was hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort vom 2. Juni 1986 auf eine Abgeordneten-anfrage, in der sie angekündigt hatte, sich weiterhin für die Freilassung des noch immer in jugoslawischer Haft sitzenden Regimekritikers Professor Cižek einzusetzen, an konkreten Bemühungen zur Freilassung von Professor Cižek unternommen, und wie schätzt die Bundesregierung den gesundheitlichen Zustand von Professor Cižek ein?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Bei den Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen mit dem jugoslawischen Außenminister am 14./15. Juli 1987 in Malente (Schleswig-Holstein) wurde die jugoslawische Seite erneut um eine Überprüfung des Falles unter humanitären und politischen Gesichtspunkten gebeten.

Über den Gesundheitszustand von Professor Cižek liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung wird sich auch künftig im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für Professor Cižek einsetzen.

7. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Hat das „eindrucksvolle Pensum“ auf dem Gebiet der Geschichte und Geographie, das in den 20 vom Auswärtigen Amt geförderten deutsch-polnischen Schulbuchgesprächen behandelt und in zehn Bänden veröffentlicht wurde, zu einer Revision und Neufassung der umstrittenen Schulbuchempfehlungen des Georg-Eckert-Instituts geführt, die der „wissenschaftlichen Unabhängigkeit“ gerecht wird, und werden in Zukunft nur solche Veranstaltungen mit Pädagogen und Veröffentlichungen dazu gefördert, die diesen von der Bundesregierung und vom Grundgesetz bei geförderten Veröffentlichungen vorgegebenen Bedingungen entsprechen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Eine Neufassung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen von 1976 ist nicht erfolgt. Eine Reihe von Einzelthemen der Empfehlungen, darunter solche, die unterschiedlich bewertet worden sind, wurden in den Folgejahren in wissenschaftlichen Konferenzen vertiefend behandelt. Die Ergebnisse wurden in insgesamt zehn Bänden veröffentlicht.

Die Schulbuchempfehlungen von 1976 sind inzwischen selbst Geschichte geworden. Sie basieren auf der Analyse von Lehrbüchern aus den Jahren 1972 bis 1976 und werden den heute verwendeten Lehrmaterialien nicht mehr gerecht. Die deutsch-polnische Schulbuchkommission wird nächstes Jahr auf ihrer 21. Sitzung eine Bilanz der bisherigen Arbeit ziehen und dabei als Schwerpunkt die Auswirkungen im pädagogischen Bereich untersuchen.

Der Bundesregierung sind im übrigen keine Veranstaltungen oder Veröffentlichungen des Georg-Eckert-Instituts bekannt, die mit Richtlinien der Bundesregierung oder Bestimmungen des Grundgesetzes nicht vereinbar und daher nicht förderungswürdig sind. Die Tätigkeit des Instituts wird von einem Kuratorium überwacht, dem Vertreter des Bundes und fast aller Bundesländer angehören. Auch dieses Kuratorium hat solche Verstöße nicht festgestellt.

8. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Bewertungen der politischen Lage in Uganda, die in den beiden von Herrn Achim Remde verfaßten Beiträgen der Tageszeitung „Die Welt“ vom 2. Juni 1987 sowie vom 13. Juni 1987 („Museveni verspielt rapide das Vertrauen des Auslands“ bzw. „Auf dem Dach lauern die Geier“) zum Ausdruck kommen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Die beiden genannten Artikel sind bereits im Juni 1987, also vor mehr als fünf Monaten, erschienen. Sie stellen nach Auffassung der Bundesregierung eine damalige Momentaufnahme dar und spiegeln eine unter Beobachtern der Entwicklung in Uganda weitverbreitete Ernüchterung angesichts des auch unter dem neuen Regime fortdauernden Bürgerkriegs wider.

Nach den allgemein positiv gewerteten Auftritten Präsident Musevenis vor der OAE-Gipfelkonferenz und der Commonwealth-Konferenz sowie seinen kürzlichen Besuchen in Washington und Paris verdienen die innere Entwicklung und insbesondere auch die Außenbeziehungen Ugandas nach Auffassung der Bundesregierung eine sorgfältige Neubewertung.

9. Abgeordnete
Frau
Eid
(DIE GRÜNEN)
- Sofern dies nicht der Fall sein sollte, in welcher Form glaubt die Amtsleitung verhindern zu können, daß diese und vergleichbare Äußerungen des Bundespresseamt-Bediensteten Dr. Remde nicht der Bundesregierung zugerechnet werden und sich somit negativ auf die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und Uganda oder sonstigen afrikanischen Ländern andererseits auswirken?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 25. November 1987**

Bei den beiden erwähnten Beiträgen, die in der Zeitung „Die Welt“ erschienen sind, handelt es sich um private, schriftstellerische Nebentätigkeit von Herrn Achim Remde. Nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bedurfte Regierungsdirektor Dr. Remde für diese Nebentätigkeit keiner Genehmigung.

Die Bundesregierung sieht keine Anhaltspunkte dafür, daß derartige Zeitungsartikel der Bundesregierung zugerechnet werden und daß sich daraus negative Auswirkungen ergeben.

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uganda sind gut. Ausdruck dafür sind der bevorstehende offizielle Besuch des ugandischen Außenministers in Bonn am 7./8. Dezember 1987 und die danach in Kampala stattfindenden Regierungsverhandlungen über die entwicklungspolitische Zusammenarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordnete Welche Bundesmittel werden für den Katastrophen-
Frau phenschutz im Raum Osnabrück/Nordrhein-
Dr. Vollmer Westfalen aufgewendet, und für welche Projekte
(DIE GRÜNEN) werden diese Mittel verwandt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 23. November 1987**

Grundsätzlich sind die Länder für den friedensmäßigen Katastrophenschutz nach Artikel 30, 70, 83 Grundgesetz zuständig.

Dem Bund obliegt nach Artikel 73 Nr. 1 Grundgesetz der Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall. Auf Grund des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. September 1968 werden für diesen Fall die Einheiten und Einrichtungen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes durch Mittel des Bundes verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgerüstet und ausgebildet (§ 1 Abs. 1 KatSG).

Im Raum Osnabrück unterhält der Bund im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes in den verschiedenen Fachdiensten folgende Einheiten und Einrichtungen:

Landkreis Osnabrück

Brandschutzdienst

- zwei Löschzüge Löschen und Retten (LZ-R)
- ein Löschzug Löschen und Wasserversorgung (LZ-W)
- eine Führungsgruppe Bereitschaft

Sanitätsdienst

- zwei Sanitätszüge
- ein Sanitätszug Transport
- ein Sanitätszug Arzt
- eine Führungsgruppe Bereitschaft

ABC-Dienst

- ein ABC-Zug

Betreuungsdienst

- zwei Betreuungsleitzüge

Fernmeldedienst

- zwei Fernmeldezüge
- eine Fernmeldezentrale des Katastrophenschutzes beim Hauptverwaltungsbeamten (HVB)

Versorgungsdienst

- drei Materialerhaltungstrupps
- zwei Verpflegungstrupps
- drei Verbrauchsgütertrupps

Führungseinheiten

- eine technische Einsatzleitung
- drei Erkundungs- und Lotsengruppen
- vier Beobachtungs- und ABC-Meßstellen
- eine ABC-Melde- und Auswertestelle

Stadt Osnabrück

Brandschutzdienst

- zwei Löschzüge Löschen und Retten (LZ-R)
- ein Löschzug Löschen und Wasserversorgung (LZ-W)
- eine Führungsgruppe Bereitschaft

- Bergungsdienst
 - drei Bergungszüge
 - eine Führungsgruppe Bereitschaft
- Instandsetzungsdienst
 - ein Instandsetzungszug
- Sanitätsdienst
 - zwei Sanitätszüge
 - ein Sanitätszug Transport
 - ein Sanitätszug Arzt
- Fernmeldedienst
 - eine Fernmeldezentrale des Katastrophenschutzes beim Hauptverwaltungsbeamten (HVB)
 - eine Fernmeldezentrale des Katastrophenschutzes – Abschnitt
- Versorgungsdienst
 - drei Materialerhaltungstrupps
 - zwei Verpflegungstrupps
 - drei Verbrauchsgütertrupps
- Führungseinheiten
 - eine technische Einsatzleitung
 - eine ABC-Melde- und Auswertestelle

Für diese Einheiten und Einrichtungen des erweiterten Katastrophenschutzes wurden der Stadt und dem Landkreis Osnabrück für das Haushaltsjahr 1987 aus Bundesmitteln über das Land Niedersachsen 484 900 DM zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel wurden bzw. werden für nachfolgende Ausgaben verwandt:

Mieten (Objekte, die der Unterbringung der vom Bund beschafften Ausstattung dienen)	50 400 DM
Bewirtschaftungskosten	13 600 DM
Jahresbeträge (Bewirtschaftung und Verwendung der zusätzlichen Ausstattung, z. B. Pflege und sonstige Arbeiten der Materialerhaltung, Betrieb von Einsatzfahrzeugen usw.)	144 300 DM
Beschaffungen (drei Arzttruppkraftwagen, ein Rüstwagen 1)	276 600 DM

Für das Technische Hilfswerk (THW) sind für das Haushaltsjahr 1987 insgesamt 921 518 DM aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt worden.

Diese Mittel werden bzw. wurden für folgende Ausgaben verwandt:

Aufwendungen für ehrenamtliche Mitglieder	29 165 DM
Jahresbeträge	202 353 DM
Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Unterkünften und Dienstgebäuden des THW	700 000 DM

11. Abgeordnete Ist der Bundesregierung bekannt, daß Video-Kassetten mit faschistischem Gedankengut an türkische Arbeitnehmer verkauft werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?
- Frau
Steinhauer
(SPD)**

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 20. November 1987**

Der Bundesregierung ist der erwähnte Sachverhalt nicht bekannt. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß der türkische Fundamentalistenführer Cemalettin Kaplan (Köln) Videokassetten verbreitet, in denen er zum Sturz des laizistischen türkischen Staatsgefüges aufruft.

Gegen Kaplan ist am 23. Februar 1987 eine sofort vollziehbare polizeiliche Ordnungsverfügung des Oberstadtdirektors der Stadt Köln ergangen, die auf der Grundlage von § 6 Abs. 2 Ausländergesetz sein Recht zur politischen Betätigung einschränkt.

12. Abgeordnete
**Frau
Steinhauer**
(SPD)
- Trifft es zu, daß beispielsweise für ausländische Bewohner der Stadt Berlin Sendungen mit faschistischem Inhalt über Kabel-Kanäle verbreitet werden, und was gedenkt die Bundesregierung gegen solche eindeutigen Gesetzesverstöße zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel
vom 20. November 1987**

Der Bundesregierung ist der erwähnte Sachverhalt nicht bekannt. Nach der Rechtslage obläge es Berlin und nicht der Bundesregierung, gegen etwaige Verletzungen geltenden Rechts durch Sendungen, die über Kabelkanäle in Berlin verbreitet werden, einzuschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
**Börnsen
(Ritterhude)**
(SPD)
- Wie hoch wird nach Schätzung der Bundesregierung das Brutto-Aufkommen der neuen Quellensteuer sein, und welche Summen werden das Aufkommen aus der Quellensteuer mindern durch die Anrechnung auf das Einkommensteuer-Aufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. November 1987**

Der Schätzung der Bundesregierung liegt zugrunde, daß die neuen Maßnahmen mit

- Verpflichtung der Kreditinstitute zum Hinweis auf die Steuerpflicht der Kapitalerträge,
- Einführung einer anrechenbaren Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 v. H. auf alle Kapitalerträge mit Ausnahme der Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist,
- Einführung einer abgeltenden Kapitalertragsteuer von 10 v. H. für Lebensversicherungserträge mit Ausnahme der rechnermäßigen Zinsen

insgesamt zu einer verstärkten Erfassung von Kapitalerträgen in einem Umfang führen, der ein entstellungsmäßiges Mehraufkommen von 4,3 Milliarden DM in 1990 erwarten läßt. Eine weitere Aufgliederung der Schätzung ist im Hinblick auf noch ausstehende Festlegungen zu Einzelheiten der erweiterten Kapitalertragsteuer derzeit nicht möglich.

14. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wurde dem Traditionsverband der 6. SS-Gebirgsdivision „Nord“ vom örtlich zuständigen Finanzamt eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung ausgestellt, und gegebenenfalls bei welchem Finanzamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Traditionsverbände der ehemaligen Waffen-SS sind nach geltendem Recht nicht gemeinnützig und dürfen deshalb von der Finanzverwaltung auch nicht als gemeinnützig anerkannt werden. Der Deutsche Bundestag hat dies mit einer EntschlieÙung am 11. Dezember 1986 nochmals bekräftigt (Drucksache 10/6083).

Die Vertreter der obersten Finanzbehörden der Länder haben im März dieses Jahres mitgeteilt, daß die Finanzämter entsprechend dem geltenden Recht verfahren. Bereits seit längerer Zeit sei ihnen kein Fall mehr zur Kenntnis gekommen, der im Hinblick auf die EntschlieÙung des Deutschen Bundestages Anlaß zu Beanstandungen gegeben habe.

Es ist deshalb zu vermuten, daß der von Ihnen genannte Traditionsverband nicht als gemeinnützig anerkannt ist. Falls Sie einen Anhaltspunkt dafür haben sollten, daß diese Vermutung nicht zutrifft, wäre ich Ihnen für einen entsprechenden Hinweis dankbar.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch gegenwärtig der Alkoholbestand der Bundesmonopolverwaltung ist und welche Folgen für den Alkoholmarkt sich daraus ergeben? |
| 16. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, noch im laufenden oder zumindest für das kommende Geschäftsjahr die Brennrechte der Alkoholbrennereien von 70 v. H. auf 80 v. H. zu erhöhen? |
| 17. Abgeordneter
Paintner
(FDP) | Ist die Bundesregierung auch der Auffassung, daß eine Anhebung der Brennrechte auf 80 v. H. mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse, insbesondere der Kartoffel, aus der Nahrungsmittelerzeugung abziehen und damit der Markt für Feldfrüchte insgesamt, insbesondere aber den überschüssigen Getreidemarkt, entlasten würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Der Bestand der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) an Agraralkohol betrug am 10. November 1987 insgesamt rund 542 000 Hektoliter Alkohol (hl/A). Das sind zwar rund 80 000 hl/A weniger als zur gleichen Zeit des vorigen Jahres, jedoch entspricht dieser Vorrat – gemessen am voraussichtlichen Absatz der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein im laufenden Betriebsjahr – dem Bedarf für über zehn Monate. Deshalb sehe ich keine Notwendigkeit für eine zusätzliche Alkoholerzeugung über die festgesetzten Jahresbrennrechte hinaus. Die Höhe der Brennrechte im nächsten Betriebsjahr – ab 1. Oktober 1988 – läßt sich heute noch nicht abschätzen.

Es trifft zu, daß mit einer Anhebung der Brennrechte auch mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse, vor allem Kartoffeln und Getreide, verarbeitet werden können. Die Höhe der Brennrechte ist nach dem Monopolrecht jedoch grundsätzlich nur nach dem Alkoholbedarf der Bundesmonopolverwaltung festzusetzen, nicht hingegen unter dem Gesichtspunkt einer Verwertung überschüssiger Erntemengen bei Kartoffeln oder Getreide.

18. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelstages, dem Hebesatzrisiko für die Wirtschaft durch eine „strikte numerische Koppelung der Realsteuerhebesätze“ entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze ist den Gemeinden nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes garantiert. Der Bundesgesetzgeber kann deshalb nur in engen Grenzen in die verfassungsmäßig eingeräumte Gestaltungsfreiheit der Gemeinden eingreifen.

Die Bundesregierung wird die Hebesatzgestaltung der Gemeinden im Zusammenhang mit den einzelnen Stufen der Steuerreform genau beobachten. Sollten sich dabei die vom Deutschen Industrie- und Handelstag befürchteten Auswirkungen ergeben, so wird die Bundesregierung prüfen, welche Maßnahmen zu treffen sind.

19. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau**
(SPD)
- Bedeutet die von der Bundesregierung vorgesehene Einführung einer Quellensteuer von 10 v. H., daß künftig auch die an den Bund und andere Gebietskörperschaften gezahlten Zinsen mit einer Steuer von 10 v. H. belastet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, daß alle bisher nicht der Kapitalertragsteuer von 25 v. H. unterliegenden Kapitalerträge ab 1989 einer kleinen Kapitalertragsteuer von 10 v. H. mit Ausnahme der Erträge aus Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist unterworfen werden.

Die Kapitalerträge von Gebietskörperschaften werden von der kleinen Kapitalertragsteuer nicht ausgenommen.

20. Abgeordneter
**Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)
- In welcher Größenordnung müssen Amateur-Sportvereine für ihren wirtschaftlichen Betrieb – beispielsweise bei Veranstaltungen – Steuern zahlen, und in welchem Verhältnis stehen diesen Steuern Freibeträge für solche Vereine gegenüber?
21. Abgeordneter
**Jung
(Limburg)**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerade kleinere Sportvereine erheblichen Aufwand und Kosten (z. B. für Steuerberater) tätigen müssen, um den Anforderungen der Steuerbehörden gerecht zu werden, ohne daß dann tatsächlich wegen der Freigrenzen Steuern zu zahlen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Der Umsatzsteuer unterliegen die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Sportverein gegen Entgelt ausführt.

Der Sportverein braucht – wie andere Kleinunternehmer – keine Umsatzsteuer zu zahlen, wenn sein Umsatz im vorangegangenen Kalenderjahr 20 000 DM nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich 100 000 DM nicht übersteigen wird.

Soweit steuerpflichtige Leistungen vorliegen, ermäßigt sich für gemeinnützige Sportvereine die Umsatzsteuer für die im Rahmen eines Zweckbetriebs ausgeführten Leistungen auf 7 v. H. Zweckbetriebe sind z. B. gesellige Veranstaltungen und sportliche Veranstaltungen, bei denen der Verein keinen bezahlten Sportler einsetzt.

Für Umsätze, die ein Sportverein im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ausführt, der kein Zweckbetrieb ist, gilt der allgemeine Steuersatz von 14 v. H.

Gemeinnützige Sportvereine sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, soweit die Vereine wirtschaftliche Geschäftsbetriebe unterhalten, die keine Zweckbetriebe sind.

Gemeinnützige Körperschaften mit einem Jahreseinkommen aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben bis zu 10 000 DM erhalten einen Freibetrag von 5 000 DM. Er wird bei höherem Einkommen schrittweise abgebaut und läuft bei einem Jahreseinkommen von 20 000 DM aus.

Die Körperschaftsteuer beträgt 50 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens.

Bis zu einem Gewerbeertrag von 5 000 DM aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben entsteht für einen gemeinnützigen Verein keine Gewerbesteuerpflicht. Liegt der Gewerbeertrag über 5 000 DM, ist der Verein allerdings mit dem gesamten Betrag zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Gemeinnützigen Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb kommt außerdem der Freibetrag bei der Gewerbesteuer von 120 000 DM zugute.

Die Behauptung, daß gerade kleinere Sportvereine wegen der steuerlichen Anforderungen erheblichen Aufwand tätigen müßten, ist der Bundesregierung bekannt. Sie trifft nach den Erfahrungen der Finanzbehörden in der Regel nicht zu. Insbesondere werden Steuerberater nur von verhältnismäßig wenigen Sportvereinen eingeschaltet. Gemeinnützige Vereine, bei denen wegen der Freibeträge regelmäßig keine Steuern anfallen, brauchen auch nur in dreijährigem Abstand vereinfachte Steuerklärungen abzugeben.

22. Abgeordneter
Dr. Ehrenberg
(SPD)

Wie hoch ist die Steuerentlastung eines Arbeitnehmers (verheiratet, zwei Kinder, Steuerklasse III/2 und einem Bruttomonatslohn von 3 500 DM), wenn man die Angaben für 1986 und 1988 in der Tabelle zugrunde legt, für 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. November 1987

Die gewünschten Angaben sind nachstehend auf der Grundlage der allgemeinen Monatslohnsteuertabelle (für 1990 noch vorläufige Werte) zusammengestellt:

Bruttomonatslohn	3 500,00 DM
Steuerklasse III/2:	
Lohnsteuer vor Reform (Tabelle 1985)	447,50 DM
Lohnsteuer nach Reform (Tabelle 1990)	270,00 DM
Entlastung in DM	177,50 DM
Entlastung in vom Hundert der bisherigen Lohnsteuerbelastung	39,7 v.H.

Die monatliche Lohnsteuerentlastung von insgesamt 177,50 DM verteilt sich auf die

1. Stufe 1986 mit	77,40 DM
2. Stufe 1988 mit	7,80 DM
3. Stufe 1990 mit	92,30 DM

23. Abgeordneter
Dr. Mertens
(Bottrop)
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung in der Lage sein, die kompensatorischen Steuererhöhungen nach den Korrekturbeschlüssen der Koalition insgesamt und im einzelnen nach Entstehungs- und Rechnungsjahren sowie nach Haushaltsebenen aufgeteilt, rechnerisch darzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. November 1987

Die Bundesregierung wird eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der von der Koalition vereinbarten Maßnahmen zum Abbau von Steuersubventionen und Sonderregelungen für ein gerechteres und einfacheres Steuersystem für das Entstehungsjahr 1990 und das Rechnungsjahr 1990 sowie nach Haushaltsebenen aufgeteilt im 11. Subventionsbericht veröffentlichen, der demnächst im Kabinett verabschiedet werden soll.

Eine weitergehende Übersicht für die Rechnungsjahre 1990 bis 1993 wird mit dem Gesetzentwurf für das Steuerreformgesetz 1990 vorgelegt werden, der im Januar 1988 den Ressorts, den Bundesländern und den Verbänden übersandt werden soll.

24. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermindereinnahmen, die eintreten würden, wenn die Übungsleiterpauschale des § 3 Nr. 26 EStG auf „jede Art ehrenamtlicher Arbeit, also auch für caritative und soziale Helfer“ ausgedehnt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 23. November 1987

Wegen fehlender statistischer Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Fälle, können die Steuermindereinnahmen, die sich durch die Gewährung der Übungsleiterpauschale an ehrenamtliche Helfer ergeben würden, nicht beziffert werden. Die Steuerausfälle wären jedoch erheblich, da es in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise rund 260 000 gemeinnützige Vereine, darunter rund 60 000 Sportvereine, gibt.

25. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Wie hoch sind gegenwärtig die durchschnittlich geltend gemachten Werbungskosten von Arbeitnehmern für häusliche Arbeitszimmer, und wie hoch ist gegenwärtig die durchschnittliche Steuerersparnis von Arbeitnehmern auf Grund von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer?
26. Abgeordneter
Dr. Nöbel
(SPD)
- Welche Berufsgruppen machen vorrangig steuerliche Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer geltend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

In der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden im Werbungskostenbereich nur die Fahrtkosten zur Arbeitsstätte und sonstige Werbungskosten getrennt ausgewiesen. Statistische Unterlagen über die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer liegen nicht vor. Deshalb sollte seriöserweise auch eine wenig begründete Schätzung für Durchschnittswerte unterbleiben.

Kosten für Arbeitszimmer werden vorrangig von Richtern und Lehrern geltend gemacht.

- | | |
|---|---|
| 27. Abgeordnete
Frau
Hämmerle
(SPD) | Welchen Arbeitnehmern steht am Arbeitsplatz kein eigenes Arbeitszimmer zur Verfügung, so daß sie gezwungen sind, ein häusliches Arbeitszimmer zu unterhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Der Bundesregierung sind keine Statistiken bekannt, die Angaben zu Ihrer Frage enthalten. Allgemein kann festgestellt werden, daß Arbeitnehmern im Außendienst regelmäßig am Arbeitsplatz weder ein eigenes Arbeitszimmer noch ein gemeinschaftlicher Arbeitsraum zur Verfügung steht. Dies gilt zum Beispiel für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, für Arbeitnehmer im Hoch- und Tiefbau und für Arbeitnehmer im Verkehrsgewerbe. Das Fehlen eines betrieblichen Arbeitszimmers oder Arbeitsraumes zwingt die davon betroffenen Arbeitnehmer in aller Regel auch nicht dazu, ein häusliches Arbeitszimmer zu unterhalten. Ein häusliches Arbeitszimmer dürfte allenfalls bei den in Heimarbeit beschäftigten Arbeitnehmern erforderlich sein. Häufig ist in diesen Fällen aber auch ein Arbeitsplatz in einem überwiegend privat genutzten Zimmer der Wohnung ausreichend.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Wartenberg
(Berlin)
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, gleichzeitig mit der Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer, Arbeitszimmer am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu schaffen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 20. November 1987**

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der vorgesehenen Änderung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten für häusliche Arbeitszimmer und der Schaffung von Arbeitszimmern im öffentlichen Dienst. Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst werden seit jeher die zur Dienstausbübung erforderlichen Arbeitsräume zur Verfügung gestellt.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Graf
(SPD) | Welche dienstrechtlichen Folgerungen können sich ergeben, wenn Arbeitnehmer auf Grund der Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Werbungskosten die Unterhaltung eines häuslichen Arbeitszimmers in Zukunft ablehnen? |
|---|---|

30. Abgeordneter
Graf
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nicht nur bei Arbeitnehmern, sondern auch bei Freiberuflern und Gewerbetreibenden die steuerliche Absetzbarkeit von Kosten für häusliche Arbeitszimmer einzuschränken, und welche verfassungsrechtlichen Überlegungen sind gegebenenfalls für eine unterschiedliche Behandlung maßgebend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. November 1987**

Angehörige des öffentlichen Dienstes sind nicht verpflichtet, ein häusliches Arbeitszimmer einzurichten oder zu unterhalten. Im übrigen stehen ihnen für die Erledigung der dienstlichen Aufgaben regelmäßig ausreichende Arbeitszimmer in den Dienststellen zur Verfügung.

Die Regierungskoalition hat aus Gründen der Steuervereinfachung beschlossen, zur Abgeltung der Aufwendungen, die mit einem häuslichen Arbeitszimmer eines Arbeitnehmers verbunden sind, einen Betrag von 800 DM einzuführen. Weitere Festlegungen sind noch nicht erfolgt. Dementsprechend kann zu verfassungsrechtlichen Fragen noch nicht Stellung genommen werden.

31. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wie viele Dienstwagen unterhält die Bundesregierung in den Bundesministerien und in den nachgeordneten Behörden, und wie hoch sind die Gesamtunterhaltungskosten einschließlich der erforderlichen Neuanschaffungen?
32. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wie teilen sich die Fahrzeuge auf die Fabrikate auf, und wie viele Fahrzeuge sind in der 2 Liter-Klasse und darüber?
33. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wie viele Fahrer sind in den Diensten des Bundes und nachgeordneten Behörden, und welche Personalkosten werden dafür aufgebracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. November 1987**

Gesamtzahl, Unterhaltungskosten und Ausgaben für Neubeschaffungen der Dienstkraftfahrzeuge des Bundes sind in der nachstehenden Übersicht zusammengestellt. Die Gesamtzahlen geben den Ist-Bestand am 1. Juli 1987 wieder. Bei den Angaben über die Unterhaltungskosten und die Ausgaben für Neubeschaffungen handelt es sich um die im Bundeshaushaltsplan 1987 bei den Titeln 514.1 (Haltung von Dienstfahrzeugen) und 811.1 (Erwerb von Dienstfahrzeugen) veranschlagten Mittel.

Für die Beantwortung Ihrer beiden weiteren Fragen sind umfangreiche und arbeitsaufwendige Erhebungen in der gesamten Bundesverwaltung erforderlich, die einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich gehe davon aus, daß mir die Ergebnisse dieser Umfrage bis etwa Mitte Dezember vorliegen werden. Danach werde ich Ihre noch offenen Fragen beantworten.

Stand: 1. Juli 1987

Einzelplan	Dienstkraftfahrzeuge des Bundes				
	Anzahl			Unterhal- tungskosten	Neube- schaffungen
	oberste Bun- desbehörden	nachgeord- neter Bereich	Gesamt		
1				– in TDM –	– in TDM –
01 Bundespräsidialamt	9	—	9	164	—
02 Bundestag	64	—	64	747	968
03 Bundesrat	4	—	4	35	29
04 Bundeskanzleramt	37	10	47	459	131
05 Auswärtiges Amt	35	—	35	304	163
06 Inneres ¹⁾	17	476	493	5 409	20 805
07 Justiz	13	29	42	641	1 102
08 Finanzen	22	2 396	2 418	17 212	20 216
09 Wirtschaft	28	67	95	787	585
10 Ernährung	21	139	160	1 314	1 598
11 Arbeit	22	16	38	327	234
12 Verkehr ²⁾	20	980	1 000	8 244	6 233
13 Post- und Fernmeldewesen ²⁾	21	—	21	nicht im Bundeshaushaltsplan	
14 Verteidigung ³⁾	74	1 371	1 445	10 035	21 344
15 Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	13	54	67	568	350
16 Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	14	22	36	160	276
19 Bundesverfassungsgericht	5	—	5	54	—
20 Bundesrechnungshof	5	—	5	44	27
23 Wirtschaftl. Zusammenarbeit	10	—	10	83	41
25 Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	11	—	11	166	88
27 Innerdeutsche Beziehungen	9	4	13	199	146
30 Forschung und Technologie	14	2	16	137	157
31 Bildung und Wissenschaft	8	—	8	77	—
32 Bundesschuld	—	2	2	11	23
33 Versorgung	—	—	—	—	—
35 Verteidigungslasten	—	—	—	—	—
36 Zivile Verteidigung	—	263	263	1 364	152
60 Allgemeine Finanzverwaltung	—	—	—	—	—
Zusammen	476	5 831	6 307	48 541	74 668

¹⁾ ohne Einsatzfahrzeuge des Bundesgrenzschutzes²⁾ ohne Betriebsfahrzeuge³⁾ ohne Truppeneinsatzfahrzeuge

34. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß der Fiskus bei der derzeit praktizierten umsatzsteuerlichen Behandlung von Tilgungsabgaben bei Zucker um so mehr profitiert, je geringer die Auszahlungspreise für die betroffenen Landwirte sind?
35. Abgeordneter
Bredehorn
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die umsatzsteuerlichen Nachteile der Zuckerrübenproduzenten im Wege einer sachlichen Billigkeitsentscheidung zu beseitigen, um so eine Gleichstellung zu den Bereichen Getreide und Milch zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. November 1987**

Die Umsatzsteuer für Zuckerrübenlieferungen bemißt sich nach dem Entgelt, das der Abnehmer der Zuckerrüben (Zuckerfabrik) dafür aufwendet. Legt man die von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder vertretene Rechtsauffassung zugrunde, daß sich bei Abwälzung der von den Zuckerfabriken geschuldeten Tilgungsabgabe das Entgelt entsprechend vermindert, unterliegt nur dieses geminderte Entgelt beim Landwirt der Umsatzsteuer. Nach Auffassung der Bundesregierung kann nicht unterstellt werden, daß der Staat aus der Anwendung der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Bemessungsgrundlage einen besonderen Nutzen zieht.

Die Entscheidung über die umsatzsteuerliche Behandlung der Tilgungsabgaben für Zucker ist im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder getroffen worden. Es ist jedoch vorgesehen, die Angelegenheit nochmals mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern und dabei auch die Möglichkeit einer sachlichen Billigkeitsregelung zu prüfen.

36. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Wie viele Personen nehmen derzeit nach Schätzung der Bundesregierung die sogenannte Übungsleiterpauschale des § 3 Nr. 26 EStG in Anspruch, und wie viele Personen könnten in den Genuß dieser Regelung kommen, wenn die Übungsleiterpauschale für „jede Art ehrenamtlicher Arbeit, also auch für caritative und soziale Helfer“ ausgedehnt würde (vgl. FAZ vom 12. November 1987)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. November 1987**

Statistische Angaben über die Zahl der Personen, die die sogenannte Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz derzeit in Anspruch nehmen, liegen nicht vor. Die Zahl der Fälle dürfte aber in erheblichem Umfang ansteigen, wenn die Übungsleiterpauschale an alle ehrenamtlichen Helfer gewährt würde. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es schätzungsweise rund 260 000 gemeinnützige Vereine, darunter rund 60 000 Sportvereine.

37. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Was ist die Begründung dafür, daß zwar über juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentliche Dienststellen geleistete Spenden für Sportvereine (sogenannte Durchlaufspenden)

steuerlich abzugsfähig sind, während Mitgliedsbeiträge an Sportvereine nicht abzugsfähig sind, und ist es im Rahmen des geltenden Steuerrechts möglich, auch Mitgliedsbeiträge über öffentliche Körperschaften zu leisten, um die Steuerabzugsfähigkeit von Mitgliedsbeiträgen zu erwirken?

38. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Nach welchen Grundsätzen werden die in Nummer 111 Abs. 2 der Einkommensteuerrichtlinien genannten Vereinigungen gemäß § 48 Abs. 4 EStG anerkannt, und wie verläuft das Antragsverfahren für solche Vereinigungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 23. November 1987**

Ausgaben zur Förderung des Sports sind wie Ausgaben für die meisten anderen gemeinnützigen Zwecke nur dann steuerlich abziehbar, wenn sie an oder über eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle gezahlt werden. Mitgliedsbeiträge werden den Sportvereinen unmittelbar geschuldet. Sie können nicht mit der Wirkung der steuerlichen Abziehbarkeit an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine öffentliche Dienststelle gezahlt werden.

Nach der Praxis der Bundesregierung und des Bundesrates ist die Anerkennung nach § 48 Abs. 4 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) auf bundesweit tätige Dach- oder Spitzenorganisationen beschränkt, die besonders wichtige Zwecke fördern, nach den allgemeinen Regelungen des Einkommensteuerrechts keine steuerlich abzugsfähigen Spenden empfangen dürfen und wegen der Zahl ihrer Mitglieder oder Spender und ihrer finanziellen Ausstattung große Bedeutung haben.

Die Anerkennung nach § 48 Abs. 4 EStDV kann von einer gemeinnützigen Organisation formlos beim Bundesministerium der Finanzen oder bei dem örtlich zuständigen Landesfinanzministerium beantragt werden.

39. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier**
(SPD)

Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung bei der vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Häfele in seiner Antwort vom 11. November 1987 auf meine Frage 24 (Drucksache 11/1184) im Zusammenhang mit der Einführung der Kapitalertragsteuer auf Zinsen angeführten „Erweiterung der Steuererklärungspflicht“ konkret beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 26. November 1987**

Da nicht auszuschließen ist, daß die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung und den Lohnsteuer-Jahresausgleich nicht für jeden Bürger hinreichend deutlich machen, welche Arten von Einkünften aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterliegen und deshalb zu erklären sind, beabsichtigt die Bundesregierung, folgende Maßnahmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern:

- Im sogenannten Mantelbogen zur Einkommensteuererklärung und zum Lohnsteuer-Jahresausgleich (Vordruck ESt/LSt 1 A) soll die Frage nach den „Einkünften aus Kapitalvermögen“ stärker hervorgehoben und verständlicher ausgedrückt werden.

- Die Anlage zum Mantelbogen, in der die Kapitalerträge im einzelnen anzugeben sind (Anlage KSO), soll in Zukunft von allen Steuerpflichtigen ausgefüllt und unterschrieben dem Finanzamt eingereicht werden, und zwar auch von denjenigen, die bisher solche Einkünfte nicht erklärt und versteuert haben.
- In der Anleitung zur Einkommensteuererklärung und zum Lohnsteuer-Jahresausgleich, die künftig allen Steuerpflichtigen zugeht, soll der Abschnitt zur Steuerpflicht von „Einkünften aus Kapitalvermögen“ stärker hervorgehoben und verständlicher gefaßt werden.

40. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Welche Steuerausfälle verursacht § 34 des Einkommensteuergesetzes, und wird eine Eingrenzung der Anwendung dieser Vorschrift, z. B. nur auf Mittelstandsunternehmen, bei den Refinanzierungsüberlegungen zur sogenannten Steuerreform 1990 angestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. November 1987

Außerordentliche Einkünfte werden nach § 34 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) durch Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes ermäßigt besteuert. Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes hat zu folgenden Steuermindereinnahmen geführt:

1977	504,9 Millionen DM
1980	1 123,3 Millionen DM
1983	1 178,8 Millionen DM

Zeitnähere Zahlen liegen mir nicht vor.

Die Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes bewirkt insbesondere in den Fällen eine sachlich nicht begründbare Steuerermäßigung, in denen das Einkommen regelmäßig dem Spitzensteuersatz unterliegt. Die Steuerermäßigung soll deshalb im Rahmen der Steuerreform 1990 eingeschränkt werden. Die Ausgestaltung des neuen § 34 EStG im einzelnen steht noch nicht fest.

Mittelständische Unternehmen werden aber weiterhin mit einer Tarifiermäßigung der auf die außerordentlichen Einkünfte entfallenden Steuer rechnen können. Im Fall der Betriebsveräußerung bleiben daneben die Freibetragsregelungen der §§ 14, 14 a, 16, 17, 18 EStG bestehen.

41. Abgeordneter
Poß
(SPD)

Wann wird der Bundesminister der Finanzen die bei der Einführung der neuen Quellensteuer auftretenden Definitions- und Abgrenzungsprobleme gesetzestechnisch gelöst haben, damit er eine fundierte Aussage über die finanziellen Auswirkungen dieser Quellensteuer geben kann, die in seiner Auflistung vom 14. Oktober 1987 mit einem Aufkommen von brutto 5,4 Milliarden DM und netto 4,3 Milliarden DM angegeben wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 26. November 1987

Der Bundesminister der Finanzen erarbeitet zur Zeit den Gesetzentwurf zur Steuerreform 1990, in dem auch Regelungen zur Erweiterung der Kapitalertragsteuer enthalten sein werden. Die Bundesregierung wird das Gesetzgebungsverfahren für diesen Entwurf in den ersten Monaten des Jahres 1988 einleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

42. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die INCOTEC GmbH (Industrie-Kooperation Technologie-Transfer) Bonn sowie deren frühere Gesellschafter LASE-TRA (Land-See-Handel und Transport GmbH & Co. KG) Duisburg und Industrie-Finanz-Treuhandgesellschaft mbH (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft) Frankfurt/Main bekannt?
43. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU)
- Sind der INCOTEC GmbH bzw. den beiden anderen Gesellschaften Genehmigungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz – insbesondere eine solche nach § 4 a (Auslandsgeschäfte) – erteilt worden, oder besteht die Absicht, solche Genehmigungen zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 20. November 1987**

Die in Ihren Fragen genannten Firmen sind der Bundesregierung im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz nicht bekannt.

Genehmigungen wurden ihnen demnach nicht erteilt, auch nicht für sogenannte Auslandsgeschäfte nach § 4 a Kriegswaffenkontrollgesetz; es liegen auch keine Anträge dieser Firmen vor, über die noch zu entscheiden wäre.

44. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Firma Th., Maschinen- und Fassaden-GmbH Zielsimulatoren für Kriegsgeräte an die Kriegsparteien im Golfkrieg liefert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 24. November 1987**

Zielsimulatoren für Kriegsgeräte sind sonstige Rüstungsgüter im Sinne der Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 28. April 1982. Ausfuhrgenehmigungen für diese Waren an die Kriegsparteien im Golfkrieg wurden nicht erteilt und würden auch nicht erteilt werden.

45. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)
- Haben die Firma Th. und die Firma Th.-Rh. vor kurzem auf der Athener Waffenmesse Rüstungserzeugnisse, deren Export der Genehmigung bedarf, auch für einen Einsatz im Golfkrieg angeboten, und sind Exportgenehmigungen beantragt oder Anträge in Aussicht gestellt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 24. November 1987**

Genehmigungen zur Ausfuhr von Ausstellungsgütern anlässlich der genannten Athener Messe sind den in der Frage genannten Firmen weder nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz noch nach dem Außenwirtschaftsgesetz erteilt worden.

Über Angebote der ausstellenden Firmen für ihre Produkte ist nichts bekannt.

Anträge zur Ausfuhr von Kriegswaffen und/oder sonstigen Rüstungsgütern zum Zwecke des Einsatzes im Golfkrieg liegen nicht vor; sie würden im übrigen auch nicht genehmigt werden.

46. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis genommen von der Beschlagnahmung von mehreren hundert Maschinengewehren der Marke Heckler & Koch durch die italienischen Behörden, und welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung hinsichtlich weiterer Exportgenehmigungen für die Firma Heckler & Koch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung kennt die Presseberichte, nach denen die italienischen Behörden ein arabisches Schiff gestoppt haben, zu dessen Fracht auch Gewehre gehörten, die mit der Firma Heckler & Koch in Verbindung gebracht werden.

Der Bundesregierung liegen – gestützt auf den derzeitigen Stand der Ermittlungen – keine Anhaltspunkte dafür vor, daß es sich hier um einen Export der Firma Heckler & Koch handelt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß Heckler & Koch-Gewehre auch von Lizenznehmern in anderen Ländern produziert und exportiert werden.

47. Abgeordnete
Frau
Olms
(DIE GRÜNEN)
- Wie oft müssen Personen, die Kriegswaffen produzieren und exportieren, gegen das Außenwirtschaftsgesetz und/oder das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) verstoßen, damit ihnen die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz erforderlichen Genehmigungen nicht mehr erteilt werden, wie es § 6 Abs. 3 Nr. 3 KWKG vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 24. November 1987**

Nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 des Kriegswaffenkontrollgesetzes ist eine Genehmigung zu versagen, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß eine der in § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Kriegswaffenkontrollgesetzes genannten Personen die für die beabsichtigte Handlung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. In diesem Zusammenhang ist in einer personen- und handlungsbezogenen Zuverlässigkeitsprüfung zu fragen, inwieweit der Umgang mit Kriegswaffen in der Vergangenheit eine Zuverlässigkeitsprognose für die Zukunft zuläßt.

Die Zuverlässigkeit wird durch die Genehmigungsbehörde von Amts wegen ermittelt. Die Behörde bedient sich dabei aller verfügbaren Erkenntnisquellen, auch hinsichtlich etwaiger Verstöße gegen einschlägige Gesetzesvorschriften. Dabei kann bei entsprechender Sachlage auch schon ein einziger Verstoß Grund zu der Annahme bieten, daß eine Person die für die betreffende Handlung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Die Annahme mangelnder Zuverlässigkeit kann nur auf erweisliche Tatsachen, nicht auf Vermutungen gegründet werden.

48. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den weiteren Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft dafür einzutreten, daß deutsche Fachhochschulabschlüsse ohne Voraussetzung zusätzlicher Berufspraxis voll anerkannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung wird sich auch bei den weiteren Verhandlungen in der Europäischen Gemeinschaft (EG) mit Nachdruck dafür einsetzen, daß die deutschen Fachhochschulabschlüsse in der EG-weiten Anerkennung voll berücksichtigt werden.

In den derzeitigen Verhandlungen über den Richtlinienvorschlag über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome sind die deutschen Fachhochschulausbildungen in einem konsolidierten Richtlinienentwurf, der die bisherigen Verhandlungen zusammenfaßt, ohne weitere Voraussetzungen voll einbezogen. Allerdings haben einige Delegationen noch Vorbehalte gegen die Anerkennung von dreijährigen Studiengängen.

Nach diesem Richtlinienvorschlag würde dem Aufnahmeland jedoch die Möglichkeit eingeräumt, als Ausgleich für einen im Einzelfall bestehenden Unterschied in der Dauer der Hochschulausbildung in den Mitgliedstaaten den Nachweis einer zusätzlichen praktischen Berufstätigkeit bis zur doppelten Länge zu verlangen. Diese Regelung ist nicht speziell auf Fachhochschulabschlüsse abgestellt, sondern gilt für Hochschulausbildungen jeglicher Art. Sie ist auch für die Bundesrepublik Deutschland von Interesse, wie z. B. in den Fällen, in denen die deutsche Ausbildung wegen des zusätzlichen Erfordernisses eines Vorbereitungsdienstes erheblich länger als im Herkunftsland ist.

49. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wann ist in der Europäischen Gemeinschaft mit einer Richtlinie zur gemeinsamen Anerkennung von Ingenieur-Diplomen zu rechnen, und welche Regelung gilt bis zur Verabschiedung dieser Richtlinie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 24. November 1987**

Nach der derzeitigen Verhandlungslage in der Europäischen Gemeinschaft (EG) läßt sich nicht absehen, ob und gegebenenfalls wann es zu einer besonderen Richtlinie über die Anerkennung der Ingenieur-Diplome kommen wird. Wie bereits in der Frage 48 ausgeführt, wird in Brüssel derzeit mit Vorrang über den Richtlinienvorschlag über eine allgemeine Anerkennung der Hochschuldiplome verhandelt. Der Anwendungsbereich dieses Richtlinienvorschlages ist sehr weit und würde auch die Ingenieur-Diplome umfassen.

Die EG-Kommission ist deshalb der Auffassung, daß bei Verabschiedung des allgemeineren Richtlinienvorschlages eine besondere Ingenieurrichtlinie verzichtbar ist. Sie war folglich auch nicht bereit, den überholten Richtlinienvorschlag für Ingenieure aus den sechziger Jahren zu aktualisieren.

In Brüssel werden zur Zeit verschiedene Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem Erlass einer besonderen Ingenieurrichtlinie erörtert. Die dänische Präsidentschaft hat die Absicht bekundet, bis zum Ende

dieses Jahres eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, ob die Anerkennung der Ingenieur-Diplome in der allgemeinen Richtlinie oder in einer spezifischen Ingenieurrichtlinie erfolgen soll. Von dieser Grundsatzentscheidung hängt das weitere Vorgehen ab.

Bis zu einer ausdrücklichen EG-Regelung für die Anerkennung von Ingenieur-Diplomen können die Mitgliedstaaten von den ausländischen Bewerbern grundsätzlich dieselben Qualifikationen verlangen wie von den eigenen Staatsangehörigen. Sie sind allerdings im Rahmen ihrer allgemeinen Verpflichtung zur Förderung des Niederlassungsrechts gehalten, die Gleichwertigkeit von Qualifikationen der Bewerber aus anderen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung zu prüfen und gegebenenfalls anzuerkennen. Dabei haben die Mitgliedstaaten das Gebot der Nichtdiskriminierung in Artikel 52 EWG-Vertrag zu beachten, das der Europäische Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung für unmittelbar anwendbar erklärt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

50. Abgeordneter **Kroll-Schlüter**
(CDU/CSU) Was versteht die Bundesregierung darunter, bei der Milch mit marktkonformen Mitteln betriebliche Anpassungen zu erleichtern und dabei regionale und soziale Aspekte zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. November 1987

Angesichts der bevorstehenden Verlängerung der Garantiemengenregelung werden seitens der Bundesregierung wie auch der Kommission Überlegungen angestellt, wie die derzeitige Regelung flexibler gestaltet werden kann, um betriebliche Anpassungen zu erleichtern. Dabei stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt der Überlegungen:

Einmal das kurzfristige Problem der Schwankungen der Milchlieferung des einzelnen Landwirts von Jahr zu Jahr, das sich durch die Ermöglichung der vorübergehenden Übertragung von nichtgenutzten Referenzmengen lösen ließe. Und zum anderen das Problem der dauerhaften Übertragung von Referenzmengen von einem Betrieb auf einen oder mehrere andere, das zur Zeit den Übergang von zur Milcherzeugung genutzten Flächen voraussetzt.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten beide Probleme möglichst mit marktkonformen Mitteln und durch die Betroffenen selbst gelöst werden. Das heißt, daß staatliche Eingriffe nicht im Einzelfall durch Zuweisung oder Umverteilung von Referenzmengen erfolgen, sondern sich auf die Überwachung der Einhaltung des Mengenziels beschränken.

Insbesondere bei der dauerhaften Übertragung von Referenzmengen sind dabei regionale und soziale Aspekte zu berücksichtigen, um Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Unter regionalen Aspekten wäre z. B. eine Verlagerung von Referenzmengen aus auf die Milcherzeugung angewiesenen Grünlandgebieten in Regionen mit landwirtschaftlichen Produktionsalternativen als Fehlentwicklung anzusehen. Aus sozialen Gesichtspunkten wäre eine Verlagerung von Referenzmengen zu Lasten bäuerlicher Familienbetriebe unerwünscht.

Wegen der Komplexität der Probleme, die hier nur beispielhaft aufgezeigt werden kann, sind die Überlegungen zur Flexibilisierung weder bei der Bundesregierung noch bei der Kommission abgeschlossen.

Es muß jedoch mit aller Deutlichkeit betont werden, daß Voraussetzung für jegliche Flexibilisierung in der Bundesrepublik Deutschland die vorherige Lösung des Problems der zuviel ausgegebenen Referenzmengen ist. Diese erfolgt zur Zeit durch den staatlichen Aufkauf von Referenzmengen im Wege der freiwilligen „Milchrente“. Eine Flexibilisierung würde diesen notwendigen Prozeß sehr erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen.

Daher können wie auch immer geartete Flexibilisierungsmöglichkeiten erst genutzt werden, wenn der Referenzmengenüberhang beseitigt ist und das Gemeinschaftsrecht sie vorsieht.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Carstensen
(Nordstrand)
(CDU/CSU) | Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Jagd und Angelfischerei, insbesondere durch den Ausrüstungs- und Zubehörbereich, in der Bundesrepublik Deutschland? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 16. November 1987**

Die wirtschaftliche Bedeutung von Jagd und Sportfischerei bemißt sich nach einer Vielzahl von Faktoren. Dabei wären beispielsweise Jagd- und Gewässerpachtsummen, Aufwendungen für Reviereinrichtungen und zur Verbesserung von Lebensräumen sowie für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen, Ausgaben für Anfahrten und Aufenthalt bei Jagd und Sportfischerei sowie für Steuern, Abgaben und Gebühren zu berücksichtigen. Die Besatzmaßnahmen der Angelfischer spielen zudem für die berufsmäßige Fischzucht eine wichtige wirtschaftliche Rolle. Eine Quantifizierung der hierfür insgesamt eingesetzten Geldmittel ist nicht möglich, da bislang keine Notwendigkeit zu ihrer statistischen Erfassung gesehen wurde.

Was den in der Fragestellung speziell genannten Ausrüstungs- und Zubehörbereich anlangt, so ist mangels statistischer Unterlagen ebenso wenig eine genauere Zusammenstellung möglich, zumal hier auch das Problem gegeben wäre, inwieweit überhaupt eine einwandfreie Zuordnung dieser Erzeugnisse zur Jagd- und Fischereiausübung getroffen werden kann. Dies gilt z. B. für die Produktbereiche Geländefahrzeuge und Wetterbekleidung/Jagdmode, wo die Kaufentscheidung des Verbrauchers zum Teil sicherlich nicht allein von jagd- und fischereibedingter Notwendigkeit, sondern in hohem Maße auch von allgemeinen Modeerscheinungen geprägt wird.

- | | |
|---|---|
| 52. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Wird die Bundesregierung bei einer erneuten Nahrungsmittelhilfe für bedürftige und benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1988 Konsequenzen aus den Erfahrungen des Vorjahres ziehen und für eine unbürokratische Verteilung der Lebensmittel an die Hilfsorganisationen Sorge tragen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 23. November 1987**

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft schlägt vor, in einer Ratsverordnung Grundregeln für die Lieferung von Lebensmitteln aus Interventionsbeständen zur Verteilung an bedürftige Personen in der Gemeinschaft zu verankern.

Die jeweilige Ausgestaltung soll in entsprechenden Durchführungsverordnungen geregelt werden. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Erfahrungen aus der „Kälteopferhilfe“ vom letzten Winter genutzt werden. Sie ist insbesondere bestrebt, daß die Verteilung der Lebensmittel an die Hilfsorganisationen mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

53. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Sind dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die von der Stadt Braunschweig im Rahmen des KZRP (Kulturelles Zonenrandprogramm) beantragten 31 zur Förderung vorgeschlagenen Punkte bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 19. November 1987**

Dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen sind die von Ihnen erwähnten 31 Projekte der Stadt Braunschweig nicht bekannt. Das Land Niedersachsen hat in seiner Verantwortlichkeit, der Bundesregierung Förderungsvorschläge zu übermitteln, im Jahr 1987 bisher (Stand 10. November 1987) 19 Projekte mit einer Gesamtzuschußhöhe von 1 381 450 DM für eine Bundesförderung mit Mitteln der verstärkten Zonenrandförderung im Rahmen des diesjährigen kulturellen Förderungsprogramms vorgeschlagen.

54. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Kann das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen des weiteren eine Aussage darüber treffen, ob die Fördermittel für die Stadt Braunschweig im Haushaltsjahr 1988 mindestens in gleicher Höhe wie im Haushaltsjahr 1987 ausfallen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 19. November 1987**

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen kann gegenwärtig keine Aussage darüber treffen, ob der Stadt Braunschweig im Haushaltsjahr 1988 Bundesmittel der verstärkten Zonenrandförderung mindestens in Höhe des Jahres 1987 bewilligt werden. Maßgebend ist wiederum, in welchem Umfang das Land Niedersachsen kulturelle Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen auswählt und dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen für eine Bundesförderung vor schlägt.

55. Abgeordneter
Walthier
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Gemeinden im Land Hessen auch dann noch Zuschüsse aus dem Zonenrandförderungsprogramm (Einzelplan 27) bewilligen zu können, wenn das Land die entsprechenden Mitfinanzierungsmittel deshalb nicht mehr zur Verfügung stellen kann, weil die Gemeinden nur noch globale Investionsmittel, jedoch keine projektbezogenen Investitionshilfen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung hat bislang keine Erkenntnisse darüber, ob und gegebenenfalls in welcher Weise das Land Hessen beabsichtigt, bisherige Grundsätze aller Zonenrandländer und des Bundes für die gemeinsame Förderung von sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Maßnahmen und Veranstaltungen zu ändern. Ich bitte daher um Verständnis, daß ich Ihre Fragen nicht konkret beantworten kann.

Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, daß bei jeder Änderung des Förderverfahrens für die Bundesregierung die bevorzugte Förderung im Zonenrandgebiet als gemeinsame Aufgabe von Land und Bund gewährleistet bleiben muß. Dafür ist unter anderem notwendig, daß vor allem im Interesse der in der Regel finanzschwachen Träger (Kommunen und Vereine) Landesmittel nicht durch Bundeshilfen ersetzt werden dürfen, die Finanzierungsbeteiligung des Landes grundsätzlich bei jeder Einzelmaßnahme ausgewiesen wird und die Finanzhilfen des Landes in ihrer Höhe insgesamt den beantragten Zuschüssen des Bundes entsprechen.

Einzelheiten eines eventuell geänderten Förderverfahrens müßten mit dem Land Hessen und mit den übrigen Zonenrandländern festgelegt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

56. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz nur nach Vorlage von Urkunden oder eines Familienbuches erbracht werden können, eine eidesstattliche Versicherung nicht genügt, um diese Leistungen zu beantragen, eine eidesstattliche Versicherung jedoch für den Antrag auf Ausstellung eines Familienbuches ausreicht, und wenn ja, was die Bundesregierung unternehmen will, um dem – meist älteren – Personenkreis, der Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz beantragen kann, schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 20. November 1987**

Nach den Regelungen im Kindererziehungsleistungsgesetz müssen die Mütter den Nachweis der Geburt ihrer Kinder durch Vorlage einer Personenstandsurkunde führen. Dies erklärt sich aus dem Gesamtzusammenhang des vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, das mit Rücksicht auf die große Zahl und das hohe Alter der Mütter so einfach und unbürokratisch wie möglich ausgestaltet ist. Die berechtigten Mütter sollen sich an das örtliche Versicherungsamt, die Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherungsträger oder die Versichertenältesten wenden. Diese Stellen helfen ihnen beim Ausfüllen des einfach ausgestalteten Antragsformulars und bescheinigen auf Grund der vorgelegten Urkunden, daß die Antragstellerin die leibliche Mutter der im Antrag angegebenen Kinder ist und daß die Kinder in einem der im Gesetz genannten Gebiete geboren sind. Anschließend übersenden sie bei allen Rentenbezieherinnen den ausgefüllten Antrag mit der Bescheinigung unmittelbar an den Postrentendienst, der die Leistung im Auftrag der Rentenversicherungsträger auszahlt. Nur in einer geringeren Zahl von Fällen wird der Antrag dem zuständigen Rentenversicherungsträger zugeleitet und dort abschließend bearbeitet.

Dieses Verfahren gewährleistet, daß die Anträge bei einer ortsnahe Stelle gestellt und die erforderlichen Nachweise dort erbracht werden können; ein für die Mütter schwieriger und zeitraubender Schriftwechsel mit dem Rentenversicherungsträger fällt nicht an. Das Verfahren setzt aber zwingend voraus, daß eine ortsnahe Stelle die vollständige Anspruchsprüfung vornehmen kann. Das ist dadurch sichergestellt, daß der Nachweis der Geburt der Kinder durch Personenstandsurkunden erfolgt.

In Fällen, in denen Mütter keine Personenstandsurkunden haben und auch in der Familie oder beim Standesamt nicht beschaffen können, kommt z. B. die nachträgliche Beurkundung der Geburt beim Standesamt I in Berlin (West) oder die Anlegung eines Familienbuchs durch das Standesamt des Wohnsitzes in Betracht. Grundlage hierfür können auch nichturkundliche Beweismittel sein, z. B. Taufscheine, notfalls – worauf Sie in Ihrer Frage schon hingewiesen haben – auch eidesstattliche Versicherungen.

Die hohe Zahl der in nur drei Monaten nach Verkündung des Gesetzes gestellten Anträge und der daraufhin erfolgten Auszahlung (zum 1. November 1987 an rund 800 000 Mütter) spricht dafür, daß es gelungen ist, ein Verfahren zu finden, das sowohl den Interessen und Möglichkeiten der Mütter als auch den Erfordernissen der Verwaltung gerecht wird.

Gleichwohl findet in diesen Tagen ein Erfahrungsaustausch mit allen an dem Verfahren Beteiligten statt, bei dem unter anderem auch erörtert werden soll, ob und in welcher Hinsicht das Verfahren noch verbessert werden kann. In diese Erörterung wird auch die von Ihnen angesprochene Frage einbezogen, ob zum Nachweis bzw. zur Glaubhaftmachung der Geburt von Kindern auch eidesstattliche Versicherungen gegenüber den Rentenversicherungsträgern zugelassen werden sollen.

57. Abgeordneter
Seidenthal
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob zu dem „Gesetz über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien“, insbesondere zu dem Nachtbackverbot, von den einzelnen Bundesländern, einschließlich Berlin (West), Ausnahmen für Bäckereien bzw. Konditoreien, soweit sie nicht bundesgesetzlich geregelt sind, zugelassen werden, und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchen Bundesländern, einschließlich Berlin (West), Verstöße, insbesondere gegen das Nachtbackverbot, vorkommen?

58. Abgeordneter
Seidenthal
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung, daß Nachtbackverbot für das Zonenrandgebiet aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. November 1987**

Die für die Durchführung des Bäckerarbeitszeitgesetzes (BAZG) zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder sind nach § 6 Abs. 2 Satz 2, §§ 9 und 10 BAZG ermächtigt, unter den dort bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen im Einzelfall zuzulassen. Inwieweit die Aufsichtsbehörden hiervon Gebrauch machen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Verstöße gegen das Nachtbackverbot kommen in allen Bundesländern vor. Die Zahl solcher Verstöße ist in den Jahresberichten der Gewerbeaufsicht bis zum Jahre 1980 gesondert angegeben worden. Sie lag in den Jahren 1976 bis 1980 zwischen 2 800 und 4 200 Verstößen jährlich im

gesamten Bundesgebiet. Ab 1981 wird in den Jahresberichten nur noch die Zahl der Verstöße gegen Vorschriften des Arbeitszeitschutzes insgesamt angegeben. Die Zahl der Verstöße gegen das BAZG wird nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Gegen die Forderung, das Nachtbackverbot für das Zonenrandgebiet aufzuheben, hat die Bundesregierung erhebliche Bedenken.

Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 1968 und vom 25. Februar 1976 (BVerfGE 23, 50 und 41, 360) dient das Nachtbackverbot dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Backgewerbe und dem Mittelstandsschutz. Bei einer Aufhebung des Nachtbackverbots im Zonenrandgebiet wären die dort tätigen Arbeitnehmer ohne diesen Schutz. Die dort angesiedelten oder erst anzusiedelnden Backbetriebe erhielten gegenüber den anderen Backbetrieben in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) einen erheblichen Wettbewerbsvorsprung, weil sie im Gegensatz zu den anderen Backbetrieben rund um die Uhr produzieren könnten. Dies soll aber durch das für alle Backbetriebe einheitlich geltende Nachtbackverbot gerade vermieden werden.

59. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Wie sieht die Bundesregierung die Entwicklung der über 65jährigen ab 1990 bis 2030 unter den derzeitigen Status-quo-Bestimmungen, und wie hoch schätzt sie dann den jeweiligen Anteil der rentenberechtigten Personen in diesen Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 19. November 1987**

Die Entwicklung der 65jährigen und älteren Wohnbevölkerung und der Anteil der Versichertenrenten daran unter den aktuellen Annahmen der Bundesregierung zur Vorausberechnung der Rentenfinanzen ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen. Die steigenden Anteilzahlen sind insbesondere auf den gestiegenen Versicherungsgrad der Frauen zurückzuführen. Bei den Berechnungen der Wohnbevölkerung sind keine Wanderungen unterstellt; es liegen die Fruchtbarkeitsverhältnisse im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1985 und im Grundsatz die Sterbetafel 1983/85 zugrunde. Der seit Jahren zu beobachtende Trend einer steigenden Lebenserwartung wird dadurch berücksichtigt, daß im Zeitraum bis 1996 die Überlebenswahrscheinlichkeit im Vergleich zur Sterbetafel 1983/85 im gleichen Umfang erhöht wird, wie dieses in dem dieser Sterbetafel vorausgegangenen Zehnjahreszeitraum zu beobachten war. Gegenüber dieser Sterbetafel bedeutet das eine Verlängerung der Lebenserwartung bei einem sechzigjährigen Mann um gut eineinhalb und bei einer gleichaltrigen Frau um gut zwei Jahre.

Übersicht

Die Entwicklung der 65jährigen und älteren Wohnbevölkerung und der Anteil¹⁾ der Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten an der Bevölkerung dieses Alters

Jahr	65jährige und ältere in Millionen	Anteil der Versichertenrenten in v. H.
1990	9,4	76
1995	10,0	81
2000	10,6	85
2005	11,8	87
2010	12,4	89
2015	12,3	89
2020	12,4	89
2025	12,8	89
2030	13,6	89

60. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die insbesondere vom Deutschen Gewerkschaftsbund immer wieder vorgebrachten kritischen Stellungnahmen, wonach die Arbeitsämter ihrer Verpflichtung gegenüber Arbeitnehmern und Betrieben infolge mangelnder personeller Besetzung nicht nachkommen können, und ist sie gegebenenfalls bereit, eine notwendige Aufstockung des Personalbestandes vorzunehmen?
61. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)
- Welche Entwicklung der Rücklagen der Bundesanstalt für Arbeit erwartet die Bundesregierung in den kommenden Jahren, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Funktionsfähigkeit der Bundesanstalt für Arbeit auch bei anhaltender Massenarbeitslosigkeit zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 24. November 1987**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat mehr als 70 000 Mitarbeiter. Seit 1982 ist die Zahl allein der Planstellen um über 7 000 Stellen gewachsen. Zusammen mit der in den letzten Jahren verstärkt ausgebauten elektronischen Datenverarbeitung kann daher die Bundesanstalt für Arbeit den Aufgaben einer modernen Arbeitsverwaltung gerecht werden und ihre Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Betrieben erfüllen.

Über die Frage, welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen bei der Bundesanstalt für Arbeit zu treffen sind, wird die Bundesregierung bei ihren Beratungen über die Genehmigung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 entscheiden.

Zu Beginn des Jahres 1987 verfügte die Bundesanstalt für Arbeit über eine Rücklage in Höhe von 5,465 Milliarden DM. Wegen des im Haushaltsjahr 1987 zu erwartenden Defizits von rund 1,2 Milliarden DM wird am Ende des laufenden Haushaltsjahres die Rücklage auf 4,265 Milliarden DM absinken.

Für das Haushaltsjahr 1988 weist der vom Verwaltungsrat festgestellte Haushaltsplan ein Defizit von 3,192 Milliarden DM aus. Werden Belastungen durch das Achte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes für das Jahr 1988 mit 950 Millionen DM hinzugerechnet, ergäbe sich ein Defizit von 4,142 Milliarden DM. Die Rücklage betrüge dann Ende des Haushaltsjahres 1988 rechnerisch noch 123 Millionen DM.

Eine zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung in den späteren Jahren ist wegen der Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt heute noch nicht möglich. Von maßgeblicher Bedeutung sind die Entwicklungen bei den Zahlen der Beitragszahler und der Arbeitslosen. Hierbei geht die Bundesregierung davon aus, daß in den Jahren 1989 bis 1991 die Zahl der abhängig Beschäftigten je Jahr um 1 v. H. steigt und die Zahl der Arbeitslosen deutlich zurückgeht auf etwa 1,8 Millionen im Endjahr 1991. Auf Grund dieser Entwicklung dürfte in dem angegebenen Zeitraum eine deutliche Verbesserung der Gesamtstruktur bei Einnahmen und Ausgaben eintreten.

62. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)
- Schließt sich die Bundesregierung im wesentlichen den Kernaussagen in dem im Juni 1987 vorgelegten Gutachten der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger zur langfristigen Entwicklung der gesetzlichen

Rentenversicherung an, wonach selbst unter Zugrundelegung eines vom PROGNOSE-Institut errechneten pessimistischen Szenarios hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des Erwerbspersonenpotentials und des Wachstums des realen Bruttosozialprodukts das System der Rentenversicherung bis zum Jahre 2040 und darüber hinaus finanzierbar sei, wenn das Rentenniveau etwa von heutigen Maßstäben ausgehend an die Entwicklung der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer gebunden werde, ohne daß dies mit Einbußen beim Lebensstandard der Bevölkerung verbunden sein würde?

63. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Kann u. a. nach Auffassung der Bundesregierung mit Sicherheit unterstellt werden, daß die durchschnittliche Arbeitsproduktivität je Arbeitsstunde um mindestens jährlich 3,3 v. H. bis zum Jahre 2000, 2,3 v. H. von 2000 bis 2030, 1,8 v. H. von 2030 bis 2040 steigt, wie es von Prognos für das pessimistische Szenarium angenommen und im Gutachten der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger übernommen worden ist, wenn zu berücksichtigen ist, daß der sich abzeichnende Alterungsprozeß einer stark schrumpfenden Bevölkerung in Verbindung mit einer erfreulichen Steigerung der Lebenserwartung namentlich älterer Mitbürger zu einer Verlagerung der Beschäftigung in betreuende, pflegerische und gesundheitsdienstliche Berufe mit geringen Ausichten einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität führen dürfte?

64. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß bei ungünstiger Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersstruktur und der Erwerbstätigenquote – etwa entsprechend dem pessimistischen Szenario von PROGNOSE – die Belastungen der Erwerbstätigen nicht nur durch die Geldleistungen an Renter und Pensionäre, sondern zusätzlich durch überproportional steigende Aufwendungen durch Gesundheits- und Pflegeleistungen, ferner durch die außerdem notwendigen Steuern und Abgaben für die Finanzierung aller sonstigen staatlichen Aufgaben so stark ansteigen könnten, daß die verbleibenden Nettoerwerbseinkommen auf ein unverträglich niedriges Niveau absinken könnten und daß dann auch das Rentenniveau bei Koppelung an die Nettoerwerbseinkommen – beispielsweise im Verhältnis 100 Nettoeinkommen zu 70 Rente nach langem Arbeitsleben – unbefriedigend wäre?

65. Abgeordneter
Ruf
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in der Literatur und in öffentlichen Diskussionen vertretene Meinung, daß es bei langfristig ungünstiger Entwicklung der realen Nettoerwerbseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich

zu anderen Ländern zu einer starken Abwanderung hochqualifizierter Erwerbspersonen in andere Länder kommen könnte – z. B. auch zur Arbeitsaufnahme in neugegründeten Zweigunternehmen deutscher Firmen im Ausland –, während einwanderungswillige Ausländer überwiegend mangels ausreichender Qualifikation nicht oder nur begrenzt Arbeitsplätze mit hohen Anforderungen besetzen könnten, und hält sie Konsequenzen dahin gehend für erforderlich, daß durch Schaffung besserer Rahmenbedingungen für Familien die Realisierung vorhandener Kinderwünsche in der eigenen Bevölkerung gefördert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. November 1987**

Die Bundesregierung ist wie die Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger der Auffassung, daß die Probleme, die langfristig aus der Bevölkerungsentwicklung auf die Rentenversicherung zukommen, innerhalb des bestehenden Systems der Rentenversicherung durch entsprechende Anpassungen lösbar sind. Es besteht eine breite Übereinstimmung zwischen den Grundaussagen des Kommissionsgutachtens und den Grundsätzen, die in der Koalitionsvereinbarung zur Strukturreform der Rentenversicherung festgelegt worden sind. In der Fortentwicklung des bewährten lohn- und beitragsbezogenen Rentenversicherungssystems wird übereinstimmend die beste Möglichkeit gesehen, den kommenden Herausforderungen zu begegnen. Gemeinsam ist dabei auch die Einschätzung, daß der Lebensstandard der Bevölkerung in Abhängigkeit von der Produktivitätsentwicklung langfristig weiter steigen wird, wenn die auftretenden Lasten auf die Schultern aller Beteiligten verteilt werden.

Die Bundesregierung geht ebenfalls davon aus, daß in Zukunft die Arbeitsproduktivität spürbar steigt, kann aber die genannten Zahlenangaben nicht mit Sicherheit beurteilen. Aussagen zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung in einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren sind zwangsläufig mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Die Langfristrechnungen der PROGNOSE AG, auf die sich das Gutachten der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger stützt, sind demgemäß keine Prognosen, sondern Szenarien, die mögliche zukünftige Entwicklungen und Situationen aus heutiger Sicht unter bestimmten Annahmen beschreiben. Die PROGNOSE AG hat dabei u. a. Verschiebungen in der Beschäftigtenstruktur berücksichtigt, die sich aus der Bevölkerungsentwicklung ergeben können.

Hinsichtlich der Belastung mit Steuern und Beiträgen schließt die Bundesregierung eine langfristige Entwicklung aus, durch welche die Nettoerwerbseinkommen und die daran gekoppelten Renten unbefriedigend würden. Insbesondere mit den geplanten Strukturreformen in der Renten- und der Krankenversicherung und mit der Fortführung der gegenwärtigen finanzpolitischen Strategie der Gebietskörperschaften kann und soll eine solche Entwicklung der Abgabenbelastung verhindert werden.

Diese Einschätzung wird durch die Langfristrechnungen der PROGNOSE AG und der Kommission des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger bestätigt. In diesen Berechnungen ist die Finanzierung aller staatlichen Aufgaben umfassend berücksichtigt. Dabei ist zutreffend unterstellt, daß von der langfristigen Bevölkerungsentwicklung auch entlastende Wirkungen auf den Staatshaushalt ausgehen werden.

Befürchtungen, daß es bei ungünstiger Einkommensentwicklung zu einer starken Abwanderung hochqualifizierter Erwerbspersonen ins Ausland kommen könnte, sind nach Auffassung der Bundesregierung unbegründet. Zum einen gibt es dafür keine empirischen Erfahrungen, und zum anderen rechnet die Bundesregierung nicht mit einer ungünstigen langfristigen Entwicklung der realen Nettoerwerbseinkommen.

Unabhängig davon hat die Familienpolitik hohen gesellschaftspolitischen Rang. Sie ist für die Bundesregierung ein zentraler Bereich staatlichen Handelns. Bedeutende Verbesserungen für Familien wurden bereits verwirklicht, weitere Verbesserungen sind beschlossen oder in Aussicht genommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|---|--|
| 66. Abgeordneter
Nolting
(FDP) | Welche Gründe führt die Bundesregierung dafür an, daß die seit 1983 versprochene Änderung des § 8 a SVG und damit die Anrechnung der Grundwehrdienstzeit auf ein sich anschließendes Beamtenverhältnis des ehemaligen Soldaten auf Zeit noch ausgeblieben ist? |
|---|--|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. November 1987

Das Arbeitsplatzschutzgesetz und das Soldatenversorgungsgesetz (SVG) sehen gegenwärtig lediglich für ehemalige Soldaten auf Zeit mit einer Dienstzeit von bis zu drei Jahren eine Anrechnung von Wehrdienstzeiten in einem Beamtenverhältnis vor. Seit 1983 ist der Bundesminister der Verteidigung darum bemüht, durch Änderung des § 8 a SVG eine Anrechnung der Wehrdienstzeit im Umfang des Grundwehrdienstes für alle Soldaten auf Zeit zu erreichen. Angesichts der schwieriger werdenden Personalsituation der Streitkräfte hält der Bundesminister der Verteidigung eine entsprechende Gesetzesänderung heute mehr denn je für geboten, um Verpflichtungen für lange Dienstzeiten als Soldat auf Zeit so attraktiv wie nur möglich auszugestalten und die sich nach heutiger Rechtslage bei Verpflichtungszeiten von mehr als drei Jahren ergebenden Rechtsfolgen abzuändern. Die damit im Zusammenhang stehenden verfassungsrechtlichen Fragen sind noch nicht abschließend geklärt.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß eine Änderung des § 8 a SVG weder von der Bundesregierung noch vom Bundesminister der Verteidigung „versprochen“ worden ist. Der Bundesminister der Verteidigung hatte bei verschiedenen Gelegenheiten lediglich seine dahin gehenden Bestrebungen deutlich gemacht.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Nolting
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Situation derjenigen ehemaligen Soldaten auf Zeit mit einer Gesundheitsschädigung, die nicht Folge einer Wehrdienstbeschädigung ist, zu verbessern? |
|---|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. November 1987

Seit dem 1. Januar 1982 ist durch das Arbeitsförderungs-Konsolidierungsgesetz der Anspruch auf Übergangsgeld unter anderem für rehabilitationsbedürftige ehemalige Soldaten auf Zeit (SaZ) eingeschränkt worden und seither von bestimmten Beitragsvoraussetzungen abhängig. Diese

Voraussetzungen können im allgemeinen von ehemaligen SaZ, wie auch von anderen Personengruppen, z. B. Langzeitkranke, Hausfrauen, nicht erfüllt werden. Diese Personen haben nach § 56 Arbeitsförderungsgesetz zwar einen Anspruch auf berufsfördernde Leistungen, insbesondere auf Übernahme der sehr hohen Maßnahmekosten in Einrichtungen, sie können aber kein Übergangsgeld als ergänzende Leistung erhalten. Der Unterhalt ist gegebenenfalls durch Inanspruchnahme von Sozialhilfe sicherzustellen.

Die Bundesregierung wird bei nächster sich bietender Gelegenheit prüfen, wie die finanzielle Situation rehabilitationsbedürftiger ehemaliger Soldaten auf Zeit verbessert werden kann.

68. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der doppelten Null-Lösung für Mittelstreckenflugkörper größerer und geringerer Reichweite und angesichts der von ihr selbst geforderten drastischen Reduzierung der Flugkörper kurzer Reichweite an ihrer Ansicht fest, „die NATO braucht zu nächst – und vor allem – eine um die Fähigkeit zur Flugkörperabwehr erweiterte, überwiegend bodengestützte Luftverteidigung“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 24. November 1987

Eine Verwirklichung der doppelten Null-Lösung im Sinne der Abschaffung der nuklearen Raketensysteme mit Reichweiten zwischen 500 und 5 500 Kilometer wird eine Anpassung der Einschätzung der Bedrohung durch die mit konventionellen Gefechtsköpfen bestückten ballistischen Flugkörper erfordern, da zum Teil die gleichen Trägersysteme wie bei den nuklearen Gefechtsköpfen zu betrachten sind. An einer Abschätzung der Auswirkungen in ihrer Gesamtheit wird im Bündnis gearbeitet.

Unabhängig davon ist festzustellen, das ballistische Flugkörper mit Reichweiten unter 500 Kilometer sowie das Spektrum der nicht-ballistischen Flugkörper mit Ausnahme der durch Vertrag untersagten Systeme auch weiterhin eine ernste Bedrohung darstellen werden, der durch eine angepaßte, um die Fähigkeit zur Flugkörperabwehr erweiterte Luftverteidigung Rechnung zu tragen ist.

69. Abgeordnete
Frau
Fuchs
(Verl)
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die von Staatssekretär Dr. Rühl in der Neuen Züricher Zeitung am 18./19. Oktober 1987 niedergelegte Meinung über atomare Kurzstreckenwaffen: „Um zum Ziel gleicher Obergrenzen zu gelangen, muß die NATO gewisse Neuaufstellungen oberhalb der Minimalreichweite von 120 Kilometern ins Auge fassen, um den gegenwärtig 1365 vom Warschauer Pakt aufgestellten Systemen, deren Großteil in der Zentralregion oder bei den dieser Region zugeteilten Verstärkungskräften stehen, ein Gegengewicht zu bieten, und zwar auch dann, wenn es zu substantiellen sowjetischen Reduzierungen kommen sollte. Es ist klar, daß solche amerikanischen NATO-Missile-Systeme vor allem in der Zentralregion, d. h. für alle praktischen Zwecke in Westdeutschland, aufgestellt werden müßten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung teilt die von Staatssekretär Dr. Rühl in der Neuen Züricher Zeitung niedergelegte Zielsetzung, zu gleichen Obergrenzen bei den Flugkörpersystemen kürzerer Reichweite zu gelangen. So will es auch das Kommuniqué der NATO-Ratstagung vom 11./12. Juni 1987 in Reykjavik, in dem in Ziffer 7 dieses Ziel in den Zusammenhang mit der Herstellung eines konventionellen Gleichgewichts und der weltweiten Beseitigung chemischer Waffen gestellt wird.

Das Kommuniqué von Reykjavik fordert auch, daß ein Gesamtkonzept für Rüstungskontrolle und Abrüstung weiter entwickelt werden müsse, welches die Erfordernisse der Sicherheit des Bündnisses und seiner Strategie der Abschreckung berücksichtige.

Die Verteidigungsminister der NATO haben dies bei der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Monterey/USA am 3./4. November 1987 bekräftigt und dazu im Kommuniqué der NPG festgestellt: „... In diesem Zusammenhang betonen wir die Bedeutung eines umfassenden, schlüssigen und zusammenhängenden Ansatzes für alle nuklearen und nichtnuklearen Elemente der Rüstungskontrolle und Sicherheit.“

**Geschäftsbereich des Bundesministers Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

70. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Tatsache, daß ausschließlich im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg die Arbeitslosigkeit bei den Frauen im Oktober 1987 gegenüber Oktober 1986 gesunken ist, während im Bundesdurchschnitt in allen anderen Landesarbeitsamtsbezirken Erhöhungen festzustellen sind, neben der insgesamt in Baden-Württemberg vergleichsweise günstigen Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation eventuell auch auf die seit November 1986 wirksame Landeserziehungsgeldregelung in Baden-Württemberg zurückgeführt werden, wonach ein einkommensabhängiges und an bestimmte Voraussetzungen gebundenes Erziehungsgeld von bis zu 400 DM monatlich für weitere zwölf Monate nach Auslaufen des Bundeserziehungsgeldes gezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. November 1987**

Die Inanspruchnahme von Landeserziehungsgeld kann zum Rückgang der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg beigetragen haben. Solch eine Wirkung hängt davon ab, ob in Baden-Württemberg auch ein Teil derjenigen Landeserziehungsgeld in Anspruch genommen hat, die sonst nach dem Ende des Erziehungsurlaubs an ihren Arbeitsplatz zurückgekehrt wären. Von den Eltern des Jahrgangs 1986 haben in Baden-Württemberg 47 881 Landeserziehungsgeld erhalten. Davon waren ca. 47 v. H. vorher erwerbstätig.

71. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung – eventuell durch Erteilung eines Forschungsauftrags – feststellen lassen, in welchem Ausmaß einerseits das Landeserziehungsgeld auch von vor der Geburt des Kindes berufstätig gewesenen Müttern oder Vätern in Anspruch genommen wird, die nach Auslaufen der Leistung wieder die Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, und wie weitgehend andererseits seitens potentiell Berechtigter auf das Landeserziehungsgeld verzichtet wird, weil beispielsweise der Höchstbetrag von 400 DM monatlich nicht ausreicht oder der Schutz des Arbeitsplatzes nicht gewährleistet ist oder nur geringfügige Beschäftigung mit Entgelten bis zu höchstens 430 DM monatlich erlaubt ist?

72. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung eventuell auch untersuchen lassen, ob und wie sich andere Erziehungsgeldregelungen oder vergleichbare Maßnahmen in einigen anderen Bundesländern nach Auslaufen des Bundeserziehungsgeldgesetzes auf den Arbeitsmarkt – insbesondere für Frauen – auswirken, wobei besondere Beachtung den Gesichtspunkten der unterschiedlichen Regelungen bezüglich Konditionen und Leistungsvoraussetzungen sowie des Einflusses von ergänzenden Leistungen der Bundesländer auf die Bereitschaft zu Kindern zu schenken wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung wird solche Fragen in ein Forschungsprojekt zu den Auswirkungen von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub einbeziehen.

73. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Ergebnisse von Untersuchungen über die ergänzenden Erziehungsgeldregelungen in einzelnen Bundesländern wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Bundeserziehungsgeldgesetzes hinsichtlich seiner Verlängerung und eventuell auch seiner Ausgestaltung bringen könnten und daß dabei auch von Interesse sein kann, in welchem Ausmaß mit Arbeitsmarktentlastungen gerechnet werden könnte, die auch zu Einsparungen bei Leistungen an Arbeitslose führen würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. November 1987**

Sinn und Zweck des Forschungsprojektes zu den Auswirkungen von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub ist es, auch solche Erkenntnisse zu gewinnen.

74. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)

Welches sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe für die im mittelfristigen Vergleich relativ hohen Geburtenziffern in den Jahren 1980, 1981, 1986 und im bisherigen Jahresverlauf 1987 einerseits und die relativ starken

Rückgänge der Geburtenziffern zwischen 1983 und 1985 andererseits, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Einfluß der Verbesserungen bzw. Verschlechterungen der familienpolitischen Leistungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November 1987**

Maßgeblich für den Anstieg der Geburtenzahlen 1980 war die Zunahme von Frauen im gebärfähigen Alter. Dieser positive Altersstruktureffekt ergibt sich aus der Tatsache, daß die sogenannten geburtenstarken Jahrgänge (d. h. die Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre Geborenen) in das fortpflanzungsfähige Alter aufrücken. Dieser Altersstruktureffekt begann 1976, erreichte Mitte der 80er Jahre seinen Höhepunkt und wird, wie Bevölkerungsvorausschätzungen zeigen, bis 1990 abklingen.

Der starke Anstieg der Geburtenzahl im Jahr 1980 um 6,6 v. H. setzt sich zusammen aus einem Altersstruktureffekt (+ 1,8 v. H.) und einer Veränderung des generativen Verhaltens um 4,8 v. H.

Dieser Anstieg setzte sich 1981 jedoch nicht fort.

1986 stieg die Geburtenzahl um 6,8 v. H., wobei der altersstrukturbereinigte Effekt +5,5 v. H. beträgt, d. h. in dieser Größenordnung ist eine Veränderung des generativen Verhaltens feststellbar. Ob es sich hierbei darum handelt, daß Geburten nachgeholt und/oder vorgezogen werden oder ob sich auch langfristige Auswirkungen (höhere durchschnittliche Kinderzahl von Frauenjahrgängen) zeigen, wird man abwarten müssen. Die hierfür erforderlichen detaillierten Statistiken liegen noch nicht vor. Da es sich bei Veränderungen des generativen Verhaltens um multikausale Ursachengeflechte handelt, wird die eindeutige Zuordnung zu bestimmten politischen Maßnahmen nicht mit letzter Gültigkeit möglich sein. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die verbesserten Maßnahmen des Familienlastenausgleichs, insbesondere die Einführung des Erziehungsgeldes und -urlaubs, es Familien erleichtert haben, ihren Kinderwunsch zu erfüllen und damit mit ursächlich für den Geburtenanstieg waren.

75. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der im Weltvergleich extrem niedrigen Geburtenrate in der Bundesrepublik Deutschland ein dauerhafter und kräftiger Ausbau der Familienförderung erforderlich ist?

76. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei ihren künftigen Entscheidungen über die Weiterentwicklung familienpolitischer Förderungsmaßnahmen u. a. auch berücksichtigen, daß nur noch in den nächsten sieben Jahren starke Jahrgänge in das typische Familiengründungsalter hineinwachsen, in den dann folgenden Jahren immer schwächere Jahrgänge nachrücken, und daß dementsprechend nur noch sehr wenig Zeit zur Verfügung steht, einer zu raschen Änderung des Altersaufbaus der heutigen Wohnbevölkerung entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November 1987**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß in den nächsten Jahren ein weiterer dauerhafter und kräftiger Ausbau der Familienförderung notwendig ist. Sie hat diesen Ausbau mit Übernahme der Regierungsverantwortung nach der zunächst erforderlichen Sanierung der Staatsfinanzen durch die nachhaltige Erhöhung der Kinderfreibeträge, die Einführung des Kindergeldzuschlags und des Erziehungsgeldes mit Erziehungsurlaub und anderer Maßnahmen unverzüglich in Angriff genommen. Die Bundesregierung hat aber nicht nur die materielle Lage der Familien erheblich verbessert, sie hat auch dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für ein Leben in der Familie zu verbessern, vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch den Wert und die Bedeutung der Familie in unserer Gesellschaft immer wieder deutlich hervorgehoben. Dies sind erste Schritte, die Bundesregierung wird auch in dieser Legislaturperiode weitere Maßnahmen für die Familien beschließen.

Die Bundesregierung hat rechtzeitig mit ihrer Familienpolitik die Weichen gestellt, daß sich immer mehr Menschen den Wunsch nach Kindern erfüllen können. Dabei sind nicht nur materielle Leistungen ausschlaggebend, sondern das gesellschaftliche Gesamtklima. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß die Lage der Familien nachdrücklich verbessert wird und ein insgesamt kinderfreundlicheres Klima in unserer Gesellschaft entsteht.

77. Abgeordneter
Paintner
(FDP)

Ist es nicht möglich, bei Anfragen auf Zulassungen von natürlichem Heilwasser – wie auch beim Mineralwasser – eine vorläufige Anerkennung zu erteilen oder eine andere Verfahrensvereinfachung anzuwenden, da natürliches Heilwasser nicht mit aufwendigen Medikamenten verglichen werden kann, die oft einer jahrelangen Forschung bedürfen, und da hierdurch eine jahrelange Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen vermieden werden kann, die, wie im Fall der Firma Egerer aus Niederbayern, die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze verhinderte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 24. November 1987**

Das Arzneimittelgesetz läßt schon jetzt differenzierte, d. h. nach der konkreten Indikation abgestufte Nachweispflichten bezüglich der für ein bestimmtes Anwendungsgebiet behaupteten Wirksamkeit zu, ohne daß aus diesem Grund von dem Prinzip der Bearbeitung in der zeitlichen Reihenfolge des Antragseingangs abgegangen werden könnte. Eine Abkürzung der Zulassungsfristen auf dem in der Frage vorgeschlagenen Weg setzt eine Änderung der bestehenden gesetzlich geregelten Zulassungsverfahren voraus. Zwischen den Ressorts wird zur Zeit eine Reihe von Maßnahmen geprüft, die insgesamt den Abbau des Zulassungstaus zum Gegenstand haben. In die Prüfung wird auch der in der Frage angesprochene Vorschlag einbezogen.

78. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei Kosmetika gemäß § 4 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz Inhaltsstoffe verwendet werden, die in den Anlagen 2, 6 und 7 zur Kosmetik-Verordnung vom 19. Juni 1985 nicht aufgeführt

sind, die aber dennoch in vielen Fällen allergische Reaktionen bei ihrer Verwendung hervorrufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November 1987**

Viele Stoffe, die dadurch auffällig geworden sind, daß sie bei Verwendung in kosmetischen Mitteln bei Verbrauchern allergische Reaktionen ausgelöst haben, sind durch die Vorschriften der Kosmetik-Verordnung für diesen Einsatz verboten oder einschränkenden Bedingungen unterworfen worden. Es gibt darüber hinaus jedoch noch eine große Zahl von weiteren Stoffen und Zubereitungen, z. B. auch bestimmte Pflanzenextrakte, denen eine allergisierende Wirkung zugesprochen wird und die in kosmetischen Mitteln eingesetzt werden können. Bei den Arbeiten zur weiteren Ergänzung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen für kosmetische Mittel wird geprüft werden, inwieweit auch für diese Stoffe Regelungen getroffen werden müssen.

79. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)

Wenn ja, ist die Bundesregierung gewillt, darauf hinzuwirken, daß Stoffe, die bekanntermaßen allergische Reaktionen hervorrufen, als solche bei der Angabe der Inhaltsstoffe kenntlich gemacht werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November 1987**

Bereits jetzt müssen die Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel, die auch unter den in der Kosmetik-Verordnung vorgesehenen Einschränkungen noch bei einem kleinen Kreis von Verbrauchern Allergien hervorrufen können, auf den Verpackungen oder Behältnissen dieser Erzeugnisse kenntlich gemacht werden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung der EG-Kommission vorgeschlagen, die gemeinschaftlichen Bestimmungen zur Kenntlichmachung von Inhaltsstoffen kosmetischer Mittel wesentlich zu erweitern, um die Information über diese Erzeugnisse insbesondere bei Verbrauchern und Ärzten zu verbessern. Zum Sachstand der Erörterungen dieses Vorschlages in der EG wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Lattmann (Drucksache 11/1032, Seite 25) verwiesen.

80. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)

Warum gibt es in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern keine Badewasser-Verordnung, in der die notwendigen Qualitätsanforderungen an das Schwimmbeckenwasser festgelegt werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die gesundheitlichen Gefährdungen der Badegäste und Bademeister durch Chlor, Chlormine, Chloroform oder alternative Desinfektionsverfahren mit ultravioletten Strahlen in Verbindung mit Peroxid und Jodid?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer
vom 25. November 1987**

Den Erlaß einer Rechtsverordnung bereitet die Bundesregierung gegenwärtig vor. Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hatte bereits in den Jahren 1983 bis 1985 mit Vorarbeiten an einer Rechtsverordnung nach § 11 Abs. 2 des Bundes-Seuchengesetzes

über Schwimm- und Badebeckenwasser begonnen, die jedoch wegen anderer noch dringlicherer Vorhaben zurückgestellt werden mußten. Diese Arbeiten werden z. Z. wieder aufgenommen. Die beim Bundesgesundheitsamt bestehende Kommission „Aufbereitung und Desinfektion von Schwimm- und Badebeckenwasser“ wird auf ihrer nächsten Sitzung am 3./4. Dezember 1987 in Berlin über Einzelheiten dieser Rechtsverordnung beraten. Nach der gegenwärtigen Rechtslage können die zuständigen Behörden als Grundlage für sachgerechte Überwachungsmaßnahmen in diesem Bereich die DIN 19643 heranziehen.

Zur Gesundheitsgefährdung von Badegästen und Bademeistern nimmt das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit wie folgt Stellung:

Chlor liegt im Schwimm- oder Badebeckenwasser praktisch ausschließlich als unterchlorige Säure und Hypochlorid vor. In dieser Form ist es in weiten Grenzen gesundheitlich unbedenklich. Zur Vermeidung von Belästigungen sollte unter Beachtung der seuchenhygienischen Notwendigkeit der Desinfektion der Gehalt an freiem Chlor von 0,6 mg/l im Schwimm- oder Badebeckenwasser nicht überschritten werden. Chloramine, die bei der Chlorung durch Reaktionen mit Aminosäuren entstehen, verursachen eine reversible Reizung der Bindehaut des Auges. Der Gehalt an Chloramin sollte so gering wie möglich gehalten werden. Bei älteren und einfacheren Verfahrenskombinationen von Flockung, Filtration und Chlorung liegen die Chloramingehalte zwischen 0,3 und 0,5 mg/l gebundenes Chlor. Bei fortschrittlichen Verfahrenskombinationen mit Ozon als Oxidationsmittel oder A-Kohle als Adsorbtionsmittel werden Gehalte zwischen 0,2 und 0,3 mg/l gebundenes Chlor gefunden. Chloramine sind flüchtig, sie bedingen den unangenehmen Schwimmhallengeruch. Sie entstehen auch auf der Haut nasser Badegäste. Deshalb ist eine wirksame Hallenlüftung notwendig.

Als Nebenreaktionsprodukt durch Reaktionen mit Huminstoffen und von Badenden abgegebenen organischen Verunreinigungen entsteht Chloroform. Chloroform steht im Verdacht, Krebs zu erregen. Der Gehalt an Chloroform muß deshalb so gering wie möglich gehalten werden. In Schwimm- oder Badebeckenwasser liegen die Chloroformgehalte zwischen 10 bis 20 µg/l und damit unterhalb des Grenzwertes für Trinkwasser, der bei 25 µg/l liegt. Auch Chloroform ist flüchtig und somit in der Hallenluft nachweisbar. Eine wirksame Hallenlüftung ist in der Lage, auch diese Gehalte herabzusetzen.

Eine UV-Bestrahlung ist zur Desinfektion von Badebeckenwasser ungeeignet, da sie nur im Zulauf angewendet werden kann und somit im Becken selbst keine Desinfektionskapazität vorhanden ist. Desinfektionsmittel wie Wasserstoffperoxid und Jod sind aus toxikologischen Gründen für die Desinfektion von Schwimm- und Badebeckenwasser nicht geeignet. Über die Anwendung von Brom wird zur Zeit diskutiert, doch gibt es hier Probleme mit Bromaminen und Bromoform, die zur Zeit noch nicht gelöst werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

81. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer Studie der Deutschen Bundesbahn (Zentralstellen Produktion und Absatz), nach der im Knotenpunktbereich Nürnberg-Dutzendteich sieben und Nürnberg-Rangierbahnhof neun Wagenladungstarifpunkte aufgehoben werden sollen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung der Autoren der Studie, daß eine Schließung der Punkte betriebswirtschaftlich sinnvoll sei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

In den Knotenpunktbereichen Nürnberg-Dutzendteich und Nürnberg-Rangierbahnhof wurden insgesamt 16 Wagenladungstarifpunkte im Hinblick auf Produktivität und Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Bundesbahndirektion Nürnberg ist auf Grund von Einzeluntersuchungen jedoch zu dem Ergebnis gekommen, daß nur drei Tarifpunkte aufgelassen werden, nämlich im Knotenpunktbereich Nürnberg-Dutzendteich

- Ottensoos (7 Wagen in 1986) und
- Pommelsbrunn (6 Wagen in 1986),

im Knotenpunktbereich Nürnberg-Rangierbahnhof

- Zirndorf-Altenberg (6 Wagen in 1986).

Bei diesen Tarifpunkten zehren bereits die im Knotenpunktbereich anfallenden Kosten für die Sammlung und Verteilung die Erlöse des Gesamttransports auf.

82. Abgeordneter
Lutz
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die sozialen und ökonomischen Folgen der geplanten Schließungen für die Region Mittelfranken ein, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um einen Personalabbau der Deutschen Bundesbahn zu Lasten der Region Mittelfranken zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Bei der Beschränkung der Auflassung auf die genannten drei Tarifpunkte mit einem Aufkommen von 19 Wagen/Jahr sind negative, soziale oder ökonomische Folgen nicht zu erwarten.

Da die drei Tarifpunkte personell nicht besetzt sind, sind auch keine Auswirkungen auf die Personalsituation der Deutschen Bundesbahn in dieser Region zu erwarten.

83. Abgeordneter
Westphal
(SPD)

Hält der Bundesminister für Verkehr es mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn der Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn (DB) für vereinbar, daß nach der Neuordnung der Streckenführung Wanne-Eickel—Dorsten—Borken und der damit verbundenen Reduzierung des Zugangebots Wanne-Eickel—Dorsten den im Raum Dorsten wohnenden Bundesbahnbediensteten die Möglichkeit genommen worden ist, ihren Arbeitsplatz bzw. ihren Wohnort zeitgerecht mit der DB zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) richtet ihr Angebot an der Nachfrage und der Mehrheit der Kundeninteressen aus. Diesem Grundsatz ist sie bei der Neuordnung des Angebots auf den Relationen Borken—Dorsten—Wanne-Eickel bzw. Essen/Oberhausen gefolgt. Auf der Verbindung Dorsten—Wanne-Eickel besteht mit 15 Zügen pro Werktag ein bedarfsgerechtes Angebot. Das schließt die Bedürfnisse des Personals der DB ein, soweit diese auf die Gestaltung des Fahrplanes Einfluß haben können.

84. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Hält der Bundesminister für Verkehr Streckenausdünnungen mit diesen konkret nachweisbaren negativen Folgen für geeignet, die Deutsche Bundesbahn für den Berufsverkehr attraktiver zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987

Das neue Bedienungskonzept für die Relationen Borken—Dorsten—Essen/Oberhausen bzw. Wanne-Eickel wurde in Abstimmung zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, der Industrie- und Handelskammer, der Westfälischen Verkehrsgesellschaft und der Deutschen Bundesbahn entwickelt. Ziel war eine attraktivere Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs; in der Relation Dorsten—Essen wurde das Angebot deutlich verbessert; für die Relation Dorsten—Gelsenkirchen entstehen keine Nachteile, da der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr zusätzlich eine Schnellbuslinie im Stundentakt anbietet.

85. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Kann der Bundesminister für Verkehr mir mitteilen, aus welchen Gründen die Bundesbahndirektion Essen die Vorschläge des örtlich zuständigen Personalrats für eine Fahrplangestaltung auf der Strecke 315 unbeachtet gelassen hat, obwohl diese Vorschläge es ermöglicht hätten, daß die Schichtarbeiter der Dienststellen im Bereich des Hauptbahnhofs Wanne-Eickel rechtzeitig zum Dienst anreisen könnten und auch abends nach Dienstschluß um 22.00 Uhr noch mit der Deutschen Bundesbahn ihren Heimatort erreichen könnten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) liegen der Bundesbahndirektion des Örtlichen Personalrates des Bahnhofs Wanne-Eickel Hbf. vor; eine Stellungnahme der Dienststelle, die mit dem Örtlichen Personalrat abgestimmt war, wurde bei dem Fahrplankonzept bewertet und berücksichtigt.

Die letzte Tagesverbindung von Wanne-Eickel nach Dorsten, die im Durchschnitt von fünf Mitarbeitern der DB benutzt wurde, ist von 22.30 Uhr auf 21.05 Uhr vorverlegt worden.

86. Abgeordneter
Westphal
(SPD)
- Ist der Bundesminister für Verkehr bereit, sich bei der zuständigen Direktion der Deutschen Bundesbahn (DB) dafür einzusetzen, daß eine Überprüfung der Fahrplanvorschläge des Personalrats erfolgt, und zwar mit dem Ziel, den Fahrplan zukünftig so zu gestalten, daß die betroffenen Mitarbeiter der DB diese wieder für die Anreise zu ihrem Arbeitsplatz und die Rückreise zu ihrem Heimatort benutzen können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987

Die Deutsche Bundesbahn, die über Fragen der Angebotsgestaltung in eigener, unternehmerischer Verantwortung entscheidet, sieht auf Grund der vorgenannten Gründe derzeit keine Veranlassung für eine Änderung ihres Angebotes.

87. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Bestätigt die Bundesregierung die Aussage der Gebietsdirektion West der Südzucker AG des Werkes Neuoffstein, daß der Zuckerrübentransport im Nahbereich von der Schiene auf die Straße verlegt werden soll, oder ist sie mit mir der Meinung, daß über 230 Lastwagen pro Tag mehr durch die Straßen und Dörfer fahrend nicht Ziel einer Politik sein kann, die insbesondere auch die Kernbereiche der dörflichen Strukturen lebenswerter machen will?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987

Es trifft zu, daß die Südzucker AG unter anderem im Bereich der Zuckerfabrik Neuoffstein plant, Zuckerrübenverkehr von der Schiene auf die Straße zu verlagern. Sie trägt damit vor allem einer Forderung der Zuckerrübenbauern Rechnung. Diese fordern aus Gründen der Rationalisierung vermehrt die Abholung der Rüben an den Feldern und den Einsatz genossenschaftlich organisierter Fuhrparks. Für die Schienenverladung sind von ihnen Anlagen vorzuhalten, die Investitionen in Höhe von je 300 000 DM erfordern. Dies ist nach Auffassung der Rübenbauern nur dann vertretbar, wenn mindestens 10 000 Tonnen Rüben/Jahr pro Anlage umgeschlagen werden können.

Auch für die Deutsche Bundesbahn (DB) selbst sind Rübentransporte nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn es um Entfernungen von mehr als 30 Kilometern geht und pro Versandplatz ebenfalls 10 000 Tonnen jährlich anfallen.

Die Entscheidung, ob Rübentransporte auf Schiene oder Straße abgewickelt werden, treffen Verloader und Zuckerrübenfabriken. Die DB muß dem bei ihren wirtschaftlichen Überlegungen Rechnung tragen.

88. Abgeordneter
Sielaff
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Befürchtung der Bevölkerung im betroffenen Bereich, daß bei Verlagerung des Zuckerrübentransportes von der Schiene auf die Straße der Anfang für weitere Streckenstilllegungen der Deutschen Bundesbahn wegen angeblicher Unrentabilität gemacht wird, und ist die deutlich erkennbare Verknappung des Waggonangebots für den Zuckerrübentransport ein Symptom für diese Absicht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987

Das Verkehrsaufkommen einer Strecke hat selbstverständlich Auswirkungen auf deren Bestand. Deswegen bemüht sich die Deutsche Bundesbahn (DB), wirtschaftlichen Verkehr der Schiene zu erhalten. Ob aber dieser Verkehr letztlich auf der Schiene durchgeführt wird, entscheidet der Verloader bzw. im Fall von Neuoffstein auch die Südzucker AG.

Der Wagenbestand und damit das Wagenangebot der DB für Rübentransporte ist zur Zeit ausreichend. Die DB wird sich jedoch der aufgezeigten Entwicklung anpassen müssen.

89. Abgeordneter
Antretter
(SPD)

Welche Einrichtungen sind an Bundesautobahnen nötig, um die Toiletten von Bussen und Wohnwagen ordnungsgemäß zu entsorgen, und in welchem Umfang stehen diese Einrichtungen zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Ein allgemeiner Bedarf für Überpahmeeinrichtungen für Toiletteninhalte von Reisebussen und Wohnmobilen an den Bundesautobahnen besteht aus der Sicht des Bundes nicht, weil den Verkehrsteilnehmern auf den Bundesautobahnen ein dichtes Netz an sanitären Anlagen in den Autobahnnebenbetrieben (Raststätten, Tankstellen, Kioske u. a.) zur Verfügung steht.

90. Abgeordneter **Antretter** (SPD) In welcher Weise und im welchem Zeitrahmen will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die fehlenden Einrichtungen zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Zwar besteht für den Bund keine rechtliche Verpflichtung zum Bau und Betrieb solcher Übernahmeeinrichtungen; unabhängig hiervon wird jedoch in einem Modellversuch geklärt, mit welchem Aufwand diese Einrichtungen erstellt und betrieben werden können. Das Ergebnis des Modellversuchs wird voraussichtlich im Frühjahr 1989 vorliegen. Danach wird zu prüfen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen künftig derartige Einrichtungen an den Bundesautobahnen vorgehalten werden können.

91. Abgeordneter **Weiss** (München) (DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wo Automobilfirmen Hochgeschwindigkeitstests auf den Bundesautobahnen durchgeführt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Die zuständigen obersten Landesbehörden erteilen allerdings Ausnahmegenehmigungen für Versuchsfahrten mit Fahrzeugen, für die nach § 18 Abs. 5 Straßenverkehrs-Ordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben ist. Es handelt sich hierbei um Lastkraftwagen, Züge oder Kraftomnibusse.

92. Abgeordneter **Weiss** (München) (DIE GRÜNEN) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß das Nicht-Existieren der Geschwindigkeitsbegrenzung auf bundesdeutschen Autobahnen der Technologieentwicklung der Automobilindustrie von Nutzen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Ja.

93. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Sind der Bundesregierung die zunehmenden Verspätungen und Flugausfälle im innerdeutschen und europäischen Flugverkehr bekannt, und wenn ja, welches sind die Gründe hierfür, und was unternimmt der Bundesminister für Verkehr zur Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Die Verspätungen und Flugausfälle im Luftverkehr werden, sofern sie nicht wetterbedingt sind, derzeit in erster Linie durch die Überlastung der Flughäfen München und Frankfurt/Main verursacht. In Frankfurt/Main plant die Flughafen Frankfurt AG zur besseren Nutzung der vorhandenen Start- und Landebahnpkapazität einen modularen Ausbau der Vorfahrt-, Gebäude- und Vorfeldpositionen. Es ist beabsichtigt, hierdurch die Verspätungen, die nicht auf den Anfluglimitierungen beruhen, zu beseitigen.

In München ist vorgesehen, durch eine Koordinierung aller Flugbewegungen die Überlastungen abzubauen.

94. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Auf welche Weise entsorgen Busse und Wohnwagen ihre Toiletten derzeit bei Fernfahrten auf Autobahnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird der größte Teil der Reisebusse und Wohnwagen an den Zielorten (Tagesziele oder Reiseziele) entsorgt.

95. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) In welchem Umfang kommt es vor, daß Busse und Wohnwagen auf Fernfahrten über die Autobahnen Toiletteninhalte einfach in die Gegend kippen, und mit welchen praktikablen Maßnahmen will die Bundesregierung dies wirksam unterbinden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Busunternehmer und Wohnwagenfahrer benutzt zur Entsorgung verbotenerweise die Entwässerungsanlagen unbewirtschafteter, das heißt unbeaufsichtigter BAB-Rastplätze oder kippt die Toiletteninhalte einfach im Gelände aus.

Obwohl für den Bund keine rechtliche Verpflichtung zur Schaffung von Übernahmeeinrichtungen an den Bundesautobahnen zur Aufnahme der Toiletteninhalte von Reisebussen und Wohnwagen besteht, soll dennoch in einem Modellversuch geklärt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen derartige Einrichtungen erstellt und betrieben werden können. Das Ergebnis des Modellversuchs wird voraussichtlich im Frühjahr 1989 vorliegen.

96. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Wie viele Fluglotsen werden aus Altersgründen innerhalb der nächsten zehn Jahre aus der Bundesanstalt für Flugsicherung ausscheiden, und wie will die Bundesregierung unter Berücksichtigung einer fünfjährigen Ausbildungszeit rechtzeitig einen ausreichenden Personalstand für die Überwachung der weiterhin steigenden Flugbewegungen im mitteleuropäischen Flugraum sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987**

Bis 1995 wird rund die Hälfte der Bediensteten des gehobenen Flugverkehrskontrolldienstes auf der Grundlage der gesetzlich geregelten Frühpensionierung mit 53 Jahren in den Ruhestand treten. Die Bundesanstalt für Flugsicherung wird eine entsprechende Zahl von Fluglotsenanwärttern einstellen und die vorhandenen Ausbildungskapazitäten maximal ausschöpfen. Gegebenenfalls sich abzeichnende vorübergehende Engpässe werden durch organisatorische Maßnahmen und Änderungen im Personaleinsatz, fallweises Hinausschieben der Frühpensionierung im Benehmen mit den betroffenen Fluglotsen sowie eine spürbare Leistungserweiterung des derzeitigen Flugsicherungssystems abgefangen werden.

97. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie hoch ist der durchschnittliche Krankenstand in den einzelnen Flugsicherungszentralen im Verlauf der Jahre 1974 bis 1986 angestiegen, und gibt es Belege für psychische und physische Überbelastung der Fluglotsen als Ursache der Krankmeldungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987**

Die Krankmeldungen werden erst seit 1978 statistisch ausgewertet. In dem Zeitraum 1978 bis 1986 ist die durchschnittliche Zahl der Krankheits-tage je Bediensteter im Jahr von 11,5 Tagen auf 13 Tage angestiegen. Stichproben haben ergeben, daß ein Unterschied zwischen den Dienststellen nicht besteht. Die Entwicklung stimmt mit den Krankmeldungen bei den Angehörigen der technischen Laufbahnen der Bundesanstalt für Flugsicherung überein. Eine psychische und physische Überlastung der Fluglotsen kann aus den Krankmeldungen nicht abgeleitet werden.

98. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Wie hat sich auf die einzelnen Fluglotsen bezogen die Zahl der zu kontrollierenden Flugbewegungen in den Flugsicherungszentralen seit 1974 verändert, und wie viele Flugbewegungen pro Lotse in welcher Schichtzeit hat die Bundesregierung als höchsten, noch psychisch und physisch zu bewältigenden Kontrollumfang festgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987**

Die Gesamtzahl der kontrollierten Instrumentenflüge ist im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland von 1974 bis 1986 um 43 v. H. auf 1 083 Millionen Flüge angestiegen. Eine Aussage über die zu kontrollierenden Flüge pro Fluglotse ist nicht möglich. Der Verkehrsumfang, der von einem Arbeitsplatz abzuwickeln ist, hängt von dem Schwierigkeitsgrad der an einem Arbeitsplatz anzuwendenden Kontrollverfahren ab. Die Kontrollverfahren unterscheiden sich erheblich an den einzelnen Arbeitsplätzen. Durch eine von der Firma MBB entwickelte Methode wird die Kapazität der einzelnen Arbeitsplätze bestimmt. Mit gezielten Verkehrsflußsteuerungsmaßnahmen wird gegebenenfalls verhindert, daß das Verkehrsaufkommen die Kapazität eines Arbeitsplatzes überschreitet.

99. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD)

Durch welche Verfahren und Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die erheblich gestiegenen Verspätungen im innerdeutschen Flugverkehr abgebaut werden, und wann ist mit einer Prioritätenregelung im An- und Abflugverkehr auf den Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland für Maschinen mit Sitzplatzkapazitäten über 50 Personen im Sinne einer effizienteren Verkehrsflußsicherung zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 20. November 1987**

Die Verspätungen im Luftverkehr werden derzeit, sofern sie nicht wetterbedingt sind, in erster Linie durch die Überlastung der Flughäfen München und Frankfurt/Main verursacht. In Frankfurt/Main plant die Flughafen Frankfurt AG zur besseren Nutzung der vorhandenen Start- und Landebahnpkapazität einen modularen Ausbau der Vorfahrt-, Gebäude- und Vorfeldpositionen. Es ist beabsichtigt, hierdurch die Verspätungen, die nicht auf den Anfluglimitierungen beruhen, zu beseitigen.

In München ist vorgesehen, durch eine Koordinierung aller Flugbewegungen die Überlastungen abzubauen. Über die für München-Riem vorgesehenen Eckwerte wird gewährleistet, daß dem Linienverkehr und dem regelmäßigen Charterverkehr gegenüber der allgemeinen Luftfahrt eine im Rahmen der Möglichkeiten ausreichende Kapazität zur Verfügung gestellt wird.

100. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich auf einem Bahngelände in Rosenheim (Südostbayern) ein tragischer Unfall ereignet hat, bei dem durch Kontakt mit der Fahrstromleitung zwei Menschen (ein 12jähriges Kind) ums Leben kamen, weil direkt in der Nähe eines Kinderspielfeldes uneingezäunt abgestellte Güterwagen immer wieder Kinder zum Spiel verführen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Der bedauerliche Vorfall, der sich am 1. November 1987 im Bahnhof Rosenheim ereignete, ist bekannt.

Nach Angabe der Deutschen Bundesbahn (DB) liegt zwischen dem genannten, eingezäunten Kinderspielfeld und dem Bahngelände ein ebenfalls eingezäunter Sportplatz und ein etwa 150 Meter breites Waldstück mit Wiesenflächen. Ein unmittelbarer Zugang vom Kinderspielfeld zum Bahngelände besteht nicht.

Um zu den abgestellten Güterwagen zu gelangen, mußten drei andere Gleise überquert werden.

101. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) dahin gehend zu bewegen, daß bestehende Vorschriften, z. B. die Bau- und Betriebsordnung der DB, dergestalt geändert wird, daß der DB in Einzelfällen wie in diesem, eine besondere Sicherungspflicht – z. B. Einzäunung – auferlegt werden kann?

102. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts eines solchen tragischen, übrigens Wiederholungsfalles, die Feststellung der Deutschen Bundesbahn (DB), die DB sei davon entbunden, ihre Anlagen einzuzäunen, außerdem sei das Betreten der nichtöffentlichen Bahnbereiche ohnehin nicht erlaubt und automatische Stromschaltung in der Fahrleitung sei technisch nicht anders zu regeln?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) errichtet, betreibt und unterhält ihre Fahrleitungsanlagen für die elektrische Zugförderung nach den einschlägigen Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), bei denen es sich um „anerkannte Regeln der Technik“ handelt. Damit wird hier der allgemein übliche Sicherheitsstandard gewährleistet. Gegen fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten lassen sich hundertprozentige Schutzmaßnahmen an elektrotechnischen Geräten und Anlagen nicht ergreifen.

Es wird nicht für zweckmäßig erachtet, bestehende Vorschriften so zu ändern, daß der DB in einzelnen Fällen eine über die allgemeine Sicherungspflicht hinausgehende besondere Sicherungspflicht – z. B. Einzäunung ihrer Betriebsanlagen – auferlegt wird. Die Einzäunung ist nur bedingt geeignet, das Betreten von Eisenbahnanlagen zu verhindern.

Die DB zäunt Bahnanlagen dort ein, wo hierdurch einer bestehenden Gefahrenlage wirksam begegnet werden kann.

Die DB weist darauf hin, daß sie im Rahmen ihrer allgemeinen Unfallverhütungsmaßnahmen in den letzten Jahren die Öffentlichkeit wiederholt über die Medien auf die Gefahren des elektrischen Zugbetriebes hingewiesen hat. Solche Aktionen sind auch für die Zukunft vorgesehen.

103. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Welche insbesondere ältere Personenkraftwagen-Fabrikate und Typen können schadlos unverbleites Benzin fahren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 19. November 1987**

Die derzeit am Markt erhältlichen neuen Fahrzeugtypen können nahezu alle schadlos mit bleifreiem Benzin betrieben werden. Bei älteren Fahrzeugen nimmt die Zahl ab, da die deutschen Fahrzeughersteller ab etwa 1980 dazu übergingen, die Motoren auf den Betrieb mit bleifreiem Benzin umzustellen. Ausländische Fahrzeughersteller folgten erst in jüngerer Zeit. Die davor liegenden Fahrzeugjahrgänge können im allgemeinen nur mit bleihaltigem Benzin oder im Wechsel mit bleifreiem und bleihaltigem Benzin betrieben werden.

Wegen der großen Kombinationsmöglichkeiten zwischen Fahrzeugtypen und Motoren können genaue Auskunft über den Einzelfall wegen der möglichen Garantieansprüche nur die Fahrzeughersteller, die Händler oder die Fachwerkstatt geben.

104. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Hat die Einführung von Tempolimits in den USA, der Schweiz, in Frankreich und Italien zu einem stärkeren Rückgang von Unfällen mit Todesfolge geführt, als vergleichsweise der Rückgang in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 23. November 1987**

Nein.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Zahlen hat sich die Zahl der Verkehrstoten pro 1 Milliarden Fz/Kilometer auf Autobahnen von 1974, nachdem in den angeführten Ländern – in den USA bundesweit – Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen eingeführt wurden, wie folgt entwickelt:

	1974	1984	1985	1986
Italien	23,0	18,2	(Zahlen liegen nicht vor)	
Frankreich	20,6		11,0	11,3
Schweiz	5,8		5,6	6,6
USA	11,2		7,0	6,8

Die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sieht wie folgt aus:

	1974		1985	1986
	19,3		7,1	7,4

Dies zeigt, daß es in der Bundesrepublik Deutschland ohne allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen einen stärkeren Rückgang der Getötetenrate seit 1974 als in den vorgenannten Ländern gab.

105. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Wie will sich die Bundesregierung für die Einführung eines europäischen Kraftfahrzeugkennzeichens einsetzen, wie es von der Europa-Union gefordert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1987**

Die Bundesregierung unterstützt die Einführung eines europäischen Kraftfahrzeugkennzeichens. Im Zusammenhang damit sind noch einige technische und administrative Fragen gemeinsam auf europäischer Ebene zu klären. Deshalb ist es zu begrüßen, daß sich inzwischen auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften dieses Vorhabens angenommen hat. In den zuständigen Gremien arbeitet die Bundesregierung aktiv mit.

106. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Stimmen Pressemeldungen, wonach der Ausbau der Bundesstraße 9 zwischen Kandel und dem Zollamt Bienwald zur französischen Grenze erst 1995 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden soll, und wenn nein, wann wird der Ausbau dieses Anschlußstücks aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 26. November 1987**

Die B 9 ist von der deutsch/französischen Grenze bis zur Landesstraße 554 mit zwei Fahrstreifen seit Frühjahr 1985 fertiggestellt. Damit steht zur Zeit eine Verbindung über diese Neubaustrecke und die weiterführende Landesstraße bis zur A 65 bei Kandel dem Verkehr zur Verfügung.

Der vierstreifige Ausbau der Landesstraße als B 9 bzw. A 65 ist nach dem Beschluß des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1986 nachrangig in der Stufe „Planungen“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen vorgesehen. Da zwischenzeitlich der Bundesregierung bekannt wurde, daß die CD 300 im Elsaß vierstreifig bis zur Grenze ausgebaut werden soll, wird auf deutscher Seite die Planung für die Verbindung Kandel—Neulauterburg zügig weiterbetrieben. Sollte sich für diesen Straßenzug entsprechend dem Fernstraßenausbaugesetz ein unvorhergesehener Verkehrsbedarf ergeben, so wird bei Vorliegen des Baurechts zu entscheiden sein, ob eine Realisierung im Austausch mit einem zurückliegenden Projekt des „Vordringlichen Bedarfs“ möglich ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

107. Abgeordneter
Dr. Hauff
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedenken gegen das von ihr empfohlene Kennzeichnungssystem des Internationalen Reptiliederverbandes anstelle der nach EG-Verordnung Nr. 3418/83 vorgeschriebenen Begleitpapiere für Erzeugnisse aus Reptilieder für WA-geschützter Arten, insbesondere hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, den Fälschungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Förderung der Nachfrage nach Reptilieder-Erzeugnissen, und wird sie ihre Empfehlung an die Länder, das IRV-Kennzeichnungssystem anzuerkennen, auf Grund der bestehenden Bedenken von engagierten Artenschutz-Verbänden noch einmal überdenken und gegebenenfalls zurücknehmen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 19. November 1987

Die Bundesregierung verweist zunächst auf ihre Antwort auf die Frage 58 der Abgeordneten Frau Blunck (Drucksache 11/1012). Die Bundesregierung teilt die Bedenken einiger Arten- und Tierschutzverbände aus folgenden Gründen nicht:

1. Nach Auffassung der Bundesregierung, die von der EG-Kommission und den obersten Naturschutzbehörden der Länder geteilt wird, ist es EG-rechtlich vertretbar, wenn bei weitgehend fälschungssicher gekennzeichneten WA-Exemplaren der Nachweis, daß die nach EG-Recht vorgeschriebenen CITES-Papiere vorliegen, erst nachträglich geführt wird.
2. Der Erlass von Vorschriften zur Kennzeichnung von Exemplaren WA-geschützter Arten liegt in der Zuständigkeit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die dort zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Regelungen erstrecken sich noch nicht auf die Kennzeichnung von Erzeugnissen aus geschützten Arten.
In dieser Phase des auf seiten der EG bestehenden Regelungsdefizits ist nach Überzeugung der Bundesregierung, der Länder und sachkundiger Naturschutzorganisationen das freiwillige Kennzeichnungssystem für Reptiliederprodukte eine für die Zwecke des Artenschutzes wesentliche Verbesserung.
3. Die Rechtmäßigkeit des Kennzeichnungssystems und der zunächst für die Erprobungsphase vorgesehenen Erleichterungen bei den Bescheinigungs- und Aufzeichnungspflichten ist geprüft worden und steht außer Zweifel.

4. Zur Frage nach den Fälschungsmöglichkeiten sei zunächst darauf hingewiesen, daß es eine absolute Fälschungssicherheit wohl nicht gibt. Bei den hier angesprochenen Reptil-Artenschutzkennzeichen sind technische Vorkehrungen getroffen worden, die es dem Reptil-Artenschutz e. V. möglich machen, Fälschungen zu erkennen.
5. Angesichts des hohen technischen und finanziellen Aufwandes, mit dem das System von dem Verband entwickelt wurde und betrieben wird, der Kontrolle des Systems durch Bundes- und Länderbehörden sowie Naturschutzorganisationen und angesichts der zu erwartenden positiven Wirkungen dieses Systems für die Durchführung des Artenschutzrechts in der Bundesrepublik Deutschland ist es nicht zu beanstanden, wenn die Reptillederbranche mit dem Kennzeichnungssystem Werbung betreibt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß

- das Kennzeichnungssystem von der Bundesregierung als Pilotprojekt angesehen wird, mit dem wertvolle Erfahrungen für die Erarbeitung von Kennzeichnungsregelungen in anderen Artenschutzsektoren gesammelt werden sollen,
- die abschließende Beurteilung des Systems erst während oder nach Abschluß der in Kürze beginnenden Praxiserprobung erfolgen kann,
- die Behörden des Bundes und der Länder sowie die Naturschutzorganisationen aufgerufen sind, das Kennzeichnungssystem während der Erprobungsphase kritisch aber konstruktiv zu prüfen.

- | | |
|---|---|
| 108. Abgeordneter
Dr. Meyer zu Bentrup
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung das in Schweden praktizierte Verfahren, das eine Rückführung von Pfandflaschen durch entsprechende Rückgabeautomaten an öffentlich zugänglichen Stellen ermöglicht? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 19. November 1987

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen werden in Schweden Rückgabeautomaten nicht zur Rückführung von Pfandflaschen, sondern von Aluminium-Getränke-Dosen eingesetzt. Diese Automaten erstatten einen vorher erhobenen Pfandbetrag zurück. Da bisher der Rücklauf leerer Dosen nur unbefriedigend verlief, wurde kürzlich der Pfandbetrag auf ca. 30 Pfennige/Dose erhöht.

- | | |
|---|---|
| 109. Abgeordneter
Dr. Meyer zu Bentrup
(CDU/CSU) | Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, den Anteil von Mehrwegflaschen durch ein ähnliches System auch bei uns zu verbessern? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 19. November 1987

In der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Rückgabe von Pfandmehrwegflaschen über den Einzelhandel. Dieses System hat sich bewährt und soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung durch eigenverantwortliche Maßnahmen der Wirtschaft, gegebenenfalls aber auch durch Anwendung der Instrumente des neuen Abfallgesetzes (§ 14 Abs. 2 AbfG) stabilisiert werden.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus jede Maßnahme, die zur Rückführung von Einwegverpackungen in den Wirtschaftskreislauf geeignet sind. Die in Schweden gewonnenen Erfahrungen mit Getränke-dosenrückgabeautomaten sind auf die Bundesrepublik Deutschland nicht

ohne weiteres übertragbar. Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/1020) Stellung genommen.

110. Abgeordneter **Müntefering**
(SPD) Kennt die Bundesregierung die Schwierigkeiten, die sich in der Praxis aus der Änderung des § 19 Buchstabe I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben, und welchen Handlungsbedarf sieht sie?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 20. November 1987**

Der Bundesregierung sind Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neu gefaßten § 19 Buchstabe I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bekannt. Sie rühren daher, daß an die Stelle der behördlichen Zulassung als Fachbetrieb seit 1. Januar 1987 die Berechtigung zur Führung eines Gütezeichens einer baurechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft oder der Abschluß eines Überwachungsvertrages mit einer Technischen Überwachungsorganisation, der eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließt, getreten ist.

An den personellen und materiellen Voraussetzungen, die entsprechende Betriebe erfüllen müssen, hat sich dabei nichts geändert. Vielmehr hat der Gesetzgeber durch Stärkung der Eigenkontrolle der Wirtschaft einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wollen, indem er die Zulassung und Überwachung von Fachbetrieben den genannten Organisationen weitgehend übertragen hat.

Da es sich bei dieser Vorschrift um eine Rahmenregelung im Sinne des Artikels 75 Nr. 4 GG handelt, sind die notwendigen Aufführungsvorschriften von den Ländern erlassen. Bisher haben jedoch nur ein Teil der Länder die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen für die Anerkennung von Überwachungs- oder Gütegemeinschaften durch das hierfür zuständige Institut für Bautechnik in Berlin geschaffen. Daraus resultierenden Übergangsschwierigkeiten wird nach Möglichkeit durch vorläufige Anerkennungen begegnet.

Unabhängig davon können die Länder nach § 19 Buchstabe I Abs. 1 Satz 2 WHG bestimmen, daß bestimmte Tätigkeiten an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen von der Fachbetriebseigenschaft ausgenommen werden. Hierdurch kann das Handwerk z. B. im Bereich der privaten Heizölverbraucheranlagen von den Voraussetzungen der Fachbetriebseigenschaft befreit werden. Die meisten Länder haben einen Ausnahmekatalog erlassen, den die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet hat.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die zuständigen Länderminister mit Schreiben vom 4. September 1987 gebeten, baldmöglichst die noch erforderlichen Ausfüllungsbestimmungen für § 19 Buchstabe I WHG zu erlassen. Er geht davon aus, daß die bestehenden Schwierigkeiten in Kürze überwunden sind.

111. Abgeordneter **Wolfgang**
(Göttingen)
(FDP) Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Stand der Erfassung, der Kennzeichnung und des Austausches von PCB-gefüllten Transformatoren und Kondensatoren in der Bundesrepublik Deutschland vor, und bis wann werden im Bereich des Bundes und in anderen Bereichen, wie z. B. in der Industrie, diese PCB-haltigen Geräte durch sonstige umweltfreundlichere Betriebsmittel ersetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 23. November 1987**

Nach einer Untersuchung der Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) im Auftrag des Umweltbundesamtes vom Mai 1987 wird PCB in der deutschen elektrotechnischen Industrie ab 1984 bei der Herstellung von Transformatoren und Kondensatoren nicht mehr verwendet.

Für die Jahre 1974 bis 1983 wurden Transformatoren mit einer PCB-Menge von insgesamt 6 630 Tonnen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeliefert (LGA). Für den Bereich der Kondensatoren wird im gleichen Zeitraum eine Menge von 4 267 Tonnen PCB angegeben.

In der letzten Zeit hat ein Teil der Betreiber PCB-gefüllte Transformatoren mit Silikonflüssigkeit ausgetauscht. Seit 1982 wurden etwa 300 solcher Aggregate umgefüllt.

Auf Grund von Nachteilen, vor allem im Bereich der Abfallbeseitigung, kann damit gerechnet werden, daß dieses „Retrofilling“ seit Anfang 1986 keine wesentliche Rolle mehr spielt.

In der Zwischenzeit hat in vielen Bundesländern eine Bestandsaufnahme der mit PCB gefüllten Transformatoren durch die Feuerwehren in Zusammenarbeit mit den Elektrizitätsversorgungsunternehmen stattgefunden. In den Bundesländern, in denen dies stattgefunden hat, wurden die PCB-haltigen Transformatoren mit einem Hinweisschild „PCB“ gekennzeichnet. Die Feuerwehren wurden mit Merkblättern ausgestattet, wie in einem Brandfall mit einem PCB-Trafo zu verfahren sei. Während der Trafo in der Vergangenheit unbeachtet bleiben konnte, da er ein flammwidriges Kühlmedium enthielt, wird jetzt darauf geachtet, daß Brandeintrwirkung von ihm ferngehalten wird, um eine Zersetzung der PCB-haltigen Flüssigkeit zu vermeiden. An einzelnen Einsatzorten, an denen keine zusätzlichen Brandsicherungsmaßnahmen vorgenommen werden konnten, wurden die PCB-Trafos entfernt und durch andere Systeme ersetzt.

Die Europäische Gemeinschaft hat in der Zwischenzeit in der 6. Änderung der Richtlinie 76/769/EWG bestimmt, daß PCB-Trafos auch bis zu ihrer Beseitigung bzw. zum Ende ihrer Lebensdauer betrieben werden dürfen. Sie können so lange an den Einbauorten verbleiben, bis sie wegen Erweiterung oder Verschrottung aus den Standorten ausgebaut werden. Durch diese Regelung wird auch vermieden, daß innerhalb weniger Jahre die in Transformatoren gebundene PCB-Menge entsorgt werden muß.

Es ist vorgesehen, diese Regelung in der zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Rechtsverordnung zur Umsetzung dieser EG-Richtlinie entsprechend zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post-
und Fernmeldewesen**

112. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Trifft es zu, daß Bürger, die in Stuttgart einen Telefonanschluß bei der Deutschen Bundespost beantragen, mindestens vier Wochen, häufig jedoch länger warten müssen, bis der Anschluß eingerichtet wird, und welches sind die Gründe für derart lange Wartezeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 23. November 1987**

Die Deutsche Bundespost (DBP) ist stets bemüht, jedem Anschlußwunsch möglichst kurzfristig zu entsprechen. Allerdings läßt sich nicht in jedem

Einzelfall eine sofortige Anschlußherstellung sicherstellen. Verzögerungen können sich insbesondere dann ergeben, wenn zunächst noch größere, zeitaufwendige Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Aber auch in diesen Fällen sind die Fernmeldeämter gehalten, durch provisorische Baumaßnahmen dem Kundenwunsch möglichst schnell nachzukommen.

Das gilt sinngemäß auch, wenn besondere Apparatemodelle nicht sogleich lieferbar sind.

Auch im Raum Stuttgart kommen im allgemeinen keine vom Bundesdurchschnitt abweichenden Wartezeiten auf – die ca. vier Wochen betragen –, so daß bislang kein Anlaß bestand, von hier aus besonders einzugreifen.

Dessen ungeachtet wird die DBP dort die Dienstgüte bei der Anschließung von Telefoneinrichtungen besonders im Auge behalten.

- | | |
|---|--|
| 113. Abgeordneter
Haack
(Extertal)
(SPD) | Wie bewertet es die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundespost Anschriftenauskünfte mit der Begründung ablehnt, daß jede Anfrage bei der Fernsprechauskunftsstelle Kosten in Höhe von 2 DM verursache? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. November 1987**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die Fernsprechauskunftsstellen der Deutschen Bundespost (DBP) grundsätzlich keine Anschriftenauskünfte erteilen.

Die ablehnende Haltung der Auskunftsstellen ergibt sich aus der Aufgabenstellung dieser Dienststelle. Sie sollen gemäß § 33 Abs. 8 der Fernmeldeordnung den anrufenden Kunden bei der Abwicklung des Telefonverkehrs unterstützen und ihm dafür Auskünfte über Rufnummern von Telefonteilnehmern erteilen. Das Erteilen von Anschriftenauskünften gehört auch im weitesten Sinne nicht zur Abwicklung des Telefonverkehrs und deshalb sind und waren Anschriftenauskünfte keine Dienstleistung der Fernsprechauskunftsstellen der DBP.

Außerdem versucht die DBP, den Aufwand, der für die Anfragen bei den Auskunftsstellen von jedem Telefonteilnehmer aufgebracht werden muß, in vertretbaren Grenzen zu halten. 1986 mußten für den Fernsprechauskunftsdienst nahezu 500 Millionen DM aufgewandt werden, d. h. etwa 2 DM pro Auskunftserteilung. Die Tendenz ist weiter steigend. Es ist daher verständlich, daß die DBP unter den gegebenen Randbedingungen – die Auskunftserteilung ist kostenlos, nur für den Anruf selber werden Ortsgesprächsgebühren berechnet – das Dienstleistungsangebot nicht weiter ausbauen kann.

- | | |
|---|--|
| 114. Abgeordneter
Haack
(Extertal)
(SPD) | Auf welchem Stand ist die Prüfung der Deutschen Bundespost, mittels Datenverarbeitung das derzeitige Auskunftsverfahren mit Mikroarten umzustellen und somit auch Anschriftenauskünfte anzubieten? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 25. November 1987**

Der Test mit einem DV-gestützten Auskunftsverfahren in München konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Im Februar 1987 wurde daher die bundesweite Umstellung des Auskunftsverfahrens mit Mikroarten

auf das DV-gestützte Verfahren genehmigt. Die Fernsprechauskunftsstellen der Deutschen Bundespost werden nach einem Umstellungszeitplan, der die Datenbereitstellung, die erforderlichen Hochbauarbeiten und die Liefermöglichkeiten der Industrie berücksichtigt, bis Ende 1990 komplett auf das neue DV-Verfahren umgerüstet sein.

Bis zum diesem Zeitpunkt werden auch die technischen, betrieblichen und benutzungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den Kundenwünschen entsprechende Erweiterung des Dienstleistungsangebots – u. a. das Erteilen von Anschriftenauskünften – bei den Fernsprechauskunftsstellen geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

115. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

In welchem Umfang sind die Mittel aus dem Sonderprogramm 1983/84 zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage bisher aus dem Bundeshaushalt abgerufen worden (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 23. November 1987

Für das erstmals im Bundeshaushalt 1983 veranschlagte „Sonderprogramm zur Belebung des sozialen Wohnungsbaues und der Baunachfrage“ hat der Bund den Ländern 2,5 Milliarden DM zum Eingehen von Verpflichtungen bereitgestellt. Diesen Verpflichtungsrahmen haben die Länder nahezu vollständig, und zwar in Höhe von 2 424 Millionen DM in Anspruch genommen.

Die kassenmäßige Abwicklung des Programms dauert auf Grund der Fördermodalitäten (unter anderem Einsatz der Mittel als Aufwendungsdarlehen) voraussichtlich bis zum Jahre 2000. Bisher – Stand 31. Oktober 1987 – haben die Länder 1 135,5 Millionen DM abgerufen.

Die auf die einzelnen Länder entfallenden Beträge ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Land	Bereitgestellter Verpflichtungsrahmen	davon in Anspruch genommen	bisher abgerufen: (Stand: 31. Oktober 1987)
	– in Millionen DM –		
Baden-Württemberg	379,4	379,4	144,2
Bayern	431,4	426,9	122,8
Berlin	73,3	66,1	39,4
Bremen	26,9	24,6	8,3
Hamburg	64,0	63,0	26,1
Hessen	225,2	225,2	117,9
Niedersachsen	281,4	279,9	161,8
Nordrhein-Westfalen	743,6	692,5	378,2
Rheinland-Pfalz	138,3	138,3	71,2
Saarland	38,2	35,5	14,6
Schleswig-Holstein	98,3	92,6	51,0

116. Abgeordneter
Müntefering
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, das Beamtenheimstättengesetz wesentlich zu novellieren oder es aufzuheben, und welchen Anlaß sieht sie dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 23. November 1987**

Die Bundesregierung hat noch nicht darüber entschieden, ob das Beamtenheimstättengesetz novelliert oder aufgehoben werden soll.

117. Abgeordneter
Singer
(SPD) Welche Mittel sind von der Bundesregierung in dem Haushalt des Jahres 1988 zur Förderung des Mietwohnungsbaus, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 25. November 1987**

Die Durchführung der Förderung des sozialen Wohnungsbaus ist Aufgabe der Länder. Der Bund unterstützt sie durch die Gewährung von Finanzhilfen gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG.

Zur Abwicklung der in den Jahren 1987 und früher den Ländern bereitgestellten Finanzhilfen, sowohl für Mietwohnungen wie für Eigentumsmaßnahmen, sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplanes 1988 rund 1,8 Milliarden DM angesetzt.

Zum Eingehen neuer Verpflichtungen sieht der Entwurf des Bundeshaushalts 1988 Finanzhilfen an die Länder in Höhe von 150 Millionen DM für Baudarlehen und 300 Millionen DM für Aufwendungsdarlehen vor. Die Länder sind nach dem Entwurf verpflichtet, in Höhe dieser Mittel Eigentumsmaßnahmen zu fördern; in Höhe ihrer eigenen Mittel sind sie selbstverständlich frei, diese für Mietwohnungen oder für Eigentumsmaßnahmen einzusetzen.

118. Abgeordneter
Singer
(SPD) Hat die Bundesregierung berücksichtigt, daß die zunehmende Zahl von Spätaussiedlern neue Anstrengungen von staatlicher Seite zu deren wohnlicher Versorgung erforderlich macht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 25. November 1987**

Die Wohnungsverorgung von Aussiedlern hat bis 1986 wegen der allgemeinen Entspannung auf dem Wohnungsmarkt und der in den letzten Jahren zurückgegangenen Zahl von Aussiedlern den Bundesländern keine größeren Schwierigkeiten bereitet.

Seit diesem Jahr ist ein starker Anstieg der Aussiedlerzahlen zu verzeichnen. Während 1986 in den ersten zehn Monaten 35 197 Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert wurden, lautet für 1987 die entsprechende Zahl 60 605.

Die Unterbringung von Aussiedlern ist nach der Zuständigkeitsabgrenzung des Grundgesetzes Aufgabe der Länder.

Sie haben bisher die gestiegene Aussiedlerzahl nicht zum Anlaß genommen, den Bund um finanzielle Unterstützung bei der Unterbringung zu bitten. Sie haben vielmehr auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. bis 23. Oktober 1987 in München beschlossen, bei der Bundesregierung darauf zu drängen, die Verhandlungen über den Abbau der Mischfinanzierung im Wohnungsbau baldmöglichst aufzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

119. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitarbeiter arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland bei welchen wissenschaftlichen Einrichtungen an der Kernfusionsforschung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. November 1987

In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahr 1987 für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Kernfusionsforschung insgesamt 873 Mitarbeiter in den Programmbudgets der beteiligten Großforschungseinrichtungen ausgewiesen. Sie verteilen sich wie folgt:

Kernforschungsanlage Jülich (KFA)	144
Kernforschungszentrum Karlsruhe (KfK)	206
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik Garching (IPP)	523
	<u>873</u>

Darüber hinaus bearbeiten zahlreiche Hochschulinstitute Themen der Plasmaphysik, zum Teil in enger Zusammenarbeit mit den genannten Großforschungseinrichtungen. Genaue Zahlen der dort beteiligten Mitarbeiter sind der Bundesregierung nicht bekannt. Grob geschätzt können noch einmal 10 v. H. der oben genannten Zahl dazugerechnet werden.

120. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU)
- Welche nationalen und internationalen Vereinbarungen und Verträge müßten im Falle eines sofortigen Ausstiegs der Bundesrepublik Deutschland aus der Kernfusionsforschung gebrochen werden, und welche Konsequenzen hätte dies für die deutsche Wissenschaft und Technik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 20. November 1987

Das „Forschungs- und Ausbildungsprogramm auf dem Gebiet der Kontrollierten Kernfusion“ ist ein Programm der Europäischen Gemeinschaften, das der Rat einstimmig beschließt. Ein Rückzug eines Mitgliedstaates aus einem laufenden FuE-Programm ist nicht möglich.

Die Bundesregierung hat dem Fusionsprogramm immer einen hohen Stellenwert beigemessen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich am weltweit größten Fusionsexperiment, dem Joint European Torus (JET) in Großbritannien, und leistet durch die nationalen Forschungszentren ausschließlich Zuarbeit zum europäischen Programm. Ein Ausscheiden aus diesem Programm, in dem die Bundesrepublik Deutschland wesentliche Schlüsselpositionen besetzt, würde das gesamte europäische Programm zum Erliegen bringen. Darüber hinaus würde eine Abkehr von diesem Programm in einem außerordentlichen Maße wissenschaftlich und politisch zum Verlust der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in unsere Forschungstätigkeit führen.

Das nationale Fusionsprogramm ist über die Großforschungseinrichtungen IPP, KFA, KfK durch Assoziationsverträge in das europäische Programm eingebunden. Dadurch erhalten die Einrichtungen aus Mitteln der EG bis maximal 45 v. H. ihres Aufwandes für die Fusionsforschung erstattet.

Neben etlichen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den drei Großforschungseinrichtungen und Hochschulen bestehen Kooperationsverträge mit Institutionen u. a. in Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Italien, Japan, Kanada, Schweden, Schweiz, USA sowie im Rahmen der IEA und der IAOE. Diese Vereinbarungen und Verträge müßten bei einem Ausstieg aus der Fusionsforschung auf dem vereinbarten Wege gekündigt werden.

Schließlich wäre es auch nicht gelungen, die Arbeitsgruppe für den Entwurf eines gemeinsamen weltweiten nächsten Fusionsexperiments unter Beteiligung der USA, von Japan und der UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland (Garching) zu ziehen, wenn nicht das europäische Programm unter maßgeblicher Beteiligung der deutschen Forschung und Entwicklung einen führenden Stand erreicht hätte.

Zur Frage der weitreichenden Konsequenzen für die deutsche Wissenschaft und Technik verweise ich auf die Beantwortung Ihrer Frage 119 (Drucksache 11/1184).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

121. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die künftige Auslastung des allgemeinen und beruflichen Schulwesens in einer mittel- bis längerfristigen zeitlichen Perspektive, nachdem in den zurückliegenden Jahren bei bereits seit 1977 stark rückläufigen Schülerzahlen die Zahlen der Lehrer noch bis 1983 erheblich angewachsen sind und sich danach annähernd auf diesem hohen Niveau von über 580 000 stabilisiert haben, vor allem unter Berücksichtigung einerseits der extrem niedrigen Geburtenzahlen in den Jahren 1983 bis 1985 mit der Folge sinkender Schülerzüge zwischen 1989 und 1993, andererseits der starken Abgänge noch zahlenmäßig relativ starker Schülerjahrgänge bis etwa zum Jahr 1992?

**Antwort des Bundesministers Möllemann
vom 24. November 1987**

Die Auslastung der Schulen wird in den nächsten Jahren weiter zurückgehen. Dabei ergeben sich gewisse Unterschiede zwischen den allgemeinbildenden und den beruflichen Schulen. So ist im allgemeinbildenden Schulwesen die Zahl der Schüler von rund 10 Millionen im Jahre 1975 auf 7,2 Millionen 1985 zurückgegangen. Sie wird nach den Vorausberechnungen der Kultusministerkonferenz mit rund 6,5 Millionen im Jahr 1990 ihren tiefsten Stand erreichen, um dann – allerdings nur sehr langsam – auf ca. 7 Millionen im Jahr 2000 anzusteigen. Im berufsbildenden Schulwesen ist die Zahl der Schüler dagegen von 1975 bis 1985 von 2,2 Millionen auf 2,8 Millionen kontinuierlich gestiegen. Sie wird aber nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz in den nächsten Jahren stärker zurückgehen, und zwar bis auf 1,7 Millionen im Jahr 1995. Erst dann wird ein – allerdings nur sehr langsamer – Anstieg auf 1,8 Millionen im Jahr 2000 stattfinden.

Insgesamt wird sich die Schülerzahl bis 1994 auf 8,5 Millionen verringern. Dies würde in etwa den Schülerzahlen des Jahres 1960 (8,6 Millionen) entsprechen. In den allgemeinbildenden Schulen hat dies bereits in den letzten Jahren in einzelnen Fällen zu Schulschließungen oder zur Zusammenlegung von Schulen geführt. Besonders auch für berufliche Schulen werden sich Probleme ergeben.

Die Zahl der Lehrer hat sich in den letzten Jahren in den allgemeinbildenden und in den beruflichen Schulen unterschiedlich entwickelt. An den allgemeinbildenden Schulen ist die Zahl der hauptberuflichen Voll- und Teilzeitlehrer von 502 000 im Jahr 1982 auf inzwischen rund 494 000 zurückgegangen. In den beruflichen Schulen ist die Zahl der Lehrer dagegen kontinuierlich auf 91 000 im Jahr 1985 gestiegen. Insbesondere in den allgemeinbildenden Schulen wird in den nächsten Jahren mit einem weiteren leichten Rückgang der Zahl der Lehrer zu rechnen sein, da die Zahl der Neueinstellungen voraussichtlich niedriger liegen wird als die Zahl der infolge des Erreichens der Altersgrenze ausscheidenden Lehrer. Insgesamt wurden 1986 7 300 und werden 1987 voraussichtlich 5 300 neue Lehrer eingestellt. Demgegenüber ist mit einem Ausscheiden von 12 000 bis 13 000 Lehrern aus Alters- oder sonstigen Gründen pro Jahr zu rechnen.

122. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Inwieweit ergibt sich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre die Notwendigkeit einer Korrektur der Annahmen hinsichtlich der im zweiten Teil des Bevölkerungsberichts (Drucksache 10/863) dargelegten Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf das Bildungswesen, und ist insbesondere abzusehen, daß in den nächsten Jahren die Schülerzahlen wesentlich stärker zurückgehen als die Zahlen der meist auf Lebenszeit beamteten oder angestellten Lehrer, selbst wenn sehr weitgehend auf Wiederbesetzung solcher Stellen verzichtet würde, die durch Pensionierung oder sonstiges Ausscheiden der Stelleninhaber frei werden?

**Antwort des Bundesministers Möllemann
vom 24. November 1987**

Es trifft zu, daß in den nächsten Jahren voraussichtlich die Schülerzahlen relativ stärker zurückgehen werden als die Zahl der Lehrer. Die Schüler-Lehrer-Relation, die 1977 an allgemeinbildenden Schulen 21,8 und an beruflichen Schulen 31,9 betragen hat, hat sich bis 1985 auf 15,7 bzw. 29,3 an beruflichen Schulen verbessert.

Die Bundesregierung ist allerdings in Übereinstimmung mit der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung der Auffassung, daß auch künftig – trotz des starken Schülerrückganges – jährlich Neueinstellungen von Lehrern aus bildungspolitischen Gründen erforderlich sind, und zwar

- zur Sicherung des Wissenstransfers von der Hochschule in die Schulpraxis,
- zur Vermeidung der sonst zu erwartenden Verzerrung in der Altersstruktur der Lehrer,
- zur angemessenen Versorgung auch kleiner wohnortnaher Schulen,
- zur Erhaltung der notwendigen Angebots- und Förderdifferenzierung in den Schulen,
- zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen, die anders schulorganisatorisch nicht zu bewältigen wären und
- zur Sicherung von Einstellungschancen für besonders befähigte Lehramtsabsolventen eines jeden Jahrganges.

123. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)

Sind Annahmen zutreffend, daß einerseits die personellen Kapazitäten des Schulwesens selbst bei Verzicht auf nennenswerte Neueinstellungen ab Mitte des nächsten Jahrzehnts im wesentlichen auch dann ausreichen würden, wenn

die Schülerzahlen als Folge strukturell spürbar steigender Geburtenzahlen in den nächsten Jahren wieder anwachsen sollten, daß aber andererseits die fixen Kosten des Schulwesens auf Jahre hinaus nur unwesentlich gesenkt werden könnten, wenn, wie dies bereits im nächsten Jahrfünft der Fall ist, auch anschließend sehr schwache Jahrgänge in das Schulalter hineinwachsen würden, wenn die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren nach wie vor auf niedrigem Niveau verharren sollten?

**Antwort des Bundesministers Möllemann
vom 24. November 1987**

Die Antwort auf die Frage hängt davon ab, was man als „nennenswerte Neueinstellungen“ bezeichnet. Neueinstellungen im Sinne einer Mindesteinstellungsquote werden auch in den nächsten Jahren erforderlich sein, um die personelle Kapazität längerfristig zu sichern. Denn ab Mitte des nächsten Jahrzehnts ist mit einem leichten Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Gleichzeitig wird sich die Zahl der aus Alters- oder aus sonstigen Gründen ausscheidenden Lehrer eher erhöhen.

Es trifft aber zu, daß auch in den nächsten Jahren die fixen Kosten des Schulwesens kaum gesenkt werden können. Die Personalausgaben der Länder für den Schulbereich sind von 20,6 Milliarden DM im Jahre 1975 auf 34,8 Milliarden DM im Jahre 1985 gestiegen. Dabei ist festzustellen, daß die Personalausgaben in 1982 – dem Jahr, in dem die Zahl der beschäftigten Lehrer mit 586 700 den bisher höchsten Stand erreichte – 32,9 Milliarden DM betrugen und bis 1985 auf 34,8 Milliarden DM anstiegen, obwohl im gleichen Zeitraum die Zahl der beschäftigten Lehrer um 39 200 oder ca. 7 v. H. abgenommen hat. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß – unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden gehaltspolitischen Entwicklung – die Personalkosten nicht nur nicht rückläufig oder fix sind, sondern weiterhin leicht ansteigen werden. Neben den Gehaltssteigerungen ist hierfür auch die Tatsache ursächlich, daß Personalstellen – zumal für beamtetes und daher unkündbares Personal – nicht um denselben Umfang zurückgefahren werden können, wie dies auf Grund rückläufiger Schülerzahlen möglicherweise angezeigt wäre. Auch die meisten Investitions- und Sachkosten sind bei rückläufiger Auslastung nur wenig variabel, sondern „sprungfix“, d. h. können nur durch ganze oder teilweise Schließung von Schulen beeinflußt werden.

**124. Abgeordneter
Weiß
(Kaiserslautern)
(CDU/CSU)**

Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, daß die Absolventen von Ausbildungsgängen für pädagogische Berufe mittelfristig erhöhte Chancen auf Verwendung im Schuldienst hätten, wenn u. a. als Folge einer Verbesserung der Familienförderung alsbald die Geburtenzahlen steigen würden, daß auf diese Weise auch einem längerfristig drohenden Prozeß der Überalterung des Lehrpersonals entgegengewirkt werden könnte und daß dann außerdem wenigstens in einem für längere Zeiträume ausreichenden – wenn auch eingeschränkten – Umfang die Ausbildungsgänge für pädagogische Berufe funktionsfähig erhalten werden könnten?

**Antwort des Bundesministers Möllemann
vom 24. November 1987**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Absolventen von Lehramtsstudiengängen erhöhte Chancen auf Verwendung im Schuldienst hätten, wenn die Geburtenzahlen stärker ansteigen würden, vorausgesetzt, daß dann auch die Zahl der Stellen für Lehrer entsprechend erhöht wird. Allerdings ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das generative Verhalten der Bevölkerung nur bedingt beeinflussbar ist.

125. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Benachteiligungen von Studienbewerbern, die ihr Abitur vor Prüfungsbefragten des Kultusministers an deutschen Auslandsschulen abgeschlossen haben, weil sie nach ihren Abiturdurchschnittsnoten in der Form eines Losverfahrens den Bundesländern zugeordnet werden und sie beim Ortsverteilungsverfahren der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS) wegen fehlendem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland bei der Ablegung des Abiturs im Vergleich zu Inlandsstudenten weitaus geringere Chancen haben, ihren gewünschten Studienort zugesprochen zu bekommen?

126. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Was gedenkt die Bundesregierung, die die deutschen Auslandsschulen fördert, gegen diese Mißstände der Abiturienten zu tun, deren Eltern durchweg im Interesse der Bundesrepublik Deutschland im Ausland tätig sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 20. November 1987**

1. Bei der zentralen Vergabe von Studienplätzen durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in den zulassungsbeschränkten Studiengängen des bundesweiten Allgemeinen und Besonderen Auswahlverfahrens sind nach § 32 Abs. 3 Nr. 1 Satz 5 bis 7 und § 33 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 Hochschulrahmengesetz (HRG) für die Studienplätze, die entweder allein nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung der Bewerber oder unter deren Berücksichtigung vergeben werden, Landesquoten zu bilden. Dadurch soll sichergestellt werden, daß bei der Auswahl nach Qualifikation nur Studienbewerber miteinander konkurrieren, die im gleichen Land ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Landesquoten werden zur Zeit für die Auswahl nach Qualifikation (Note der Hochschulzugangsberechtigung) im Allgemeinen Auswahlverfahren (etwa 60 v. H. der Studienplätze) sowie für die Auswahl nach Qualifikation und dem Ergebnis des Tests für medizinische Studiengänge im Besonderen Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge (45 v. H. aller Studienplätze) gebildet. Nach § 32 Abs. 3 Nr. 1 Satz 6 HRG berechnen sich die Landesquoten zu einem Drittel nach dem Anteil der Bewerber, die in dem entsprechenden Land ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, an der Gesamtzahl der Bewerber für den betreffenden Studiengang, und zu zwei Dritteln nach dem Anteil dieses Landes an der Gesamtzahl der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen; die so errechneten Quoten werden für die Länder Berlin, Bremen und Hamburg um drei Zehntel erhöht.

Naturgemäß können die deutschen Absolventen deutscher Auslandsschulen und darüber hinaus Spätaussiedler, DDR-Zuwanderer und andere deutsche Studienbewerber, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, den Landesquoten unmittelbar nicht zugeordnet werden. Die Länder haben daher in § 16 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen und die Durchführung eines Feststellungsverfahrens (Vergabeverordnung ZVS) festgelegt, daß diese Bewerbergruppen entsprechend den Bevölkerungsanteilen der Länder durch Los den einzelnen Landesquoten zugeordnet werden.

Als Alternative zu dem geltenden Losverfahren könnte an die Bildung einer fiktiven zwölften „Landesquote“ unter anderem für die Absolventen deutscher Auslandsschulen gedacht werden. Die Festlegung einer solchen fiktiven Quote würde jedoch daran scheitern, daß den im Rahmen einer solchen Quote zuzulassenden Bewerbergruppen ein Bevölkerungsanteil an der Gesamtzahl der Achtzehn- bis unter Einundzwanzigjährigen, der zur Berechnung des Umfangs einer fiktiven „Landesquote“ erforderlich wäre, nicht zugeordnet werden könnte.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen der Bundesregierung gewährleistet das nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Vergabeverordnung ZVS vorgesehene Verfahren zur Berücksichtigung unter anderem von Absolventen deutscher Auslandsschulen Chancengerechtigkeit für diese Bewerbergruppe bei der Studienplatzvergabe.

2. Sowohl die Studienbewerber für die sogenannten Verteilungsstudiengänge als auch die ausgewählten Bewerber für die Studiengänge des Allgemeinen und Besonderen Auswahlverfahrens werden grundsätzlich an der von ihnen an erster Stelle genannten Hochschule zugelassen. Reichen jedoch an einzelnen Hochschulen die vorhandenen Studienplätze nicht aus, so erfolgt nach § 31 Abs. 2 HRG eine Verteilung der Studienbewerber „vor allem nach den für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründen“. Diese Verteilungsgrundsätze sind in § 8 Vergabeverordnung ZVS weiter konkretisiert worden. Danach wird z. B. ein Bewerber, der mit seinen Eltern an dem von ihm gewünschten Hochschulort oder in dessen Nähe wohnt, grundsätzlich vor einem Bewerber berücksichtigt, der mit seinen Eltern in einer anderen Region wohnt.

Nach Auskunft der ZVS werden allerdings Bewerber mit einer an einer deutschen Auslandsschule erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, deren Eltern im Ausland leben, bei der Zulassung an einem bestimmten Hochschulort wie dort bei ihren Eltern lebende Bewerber berücksichtigt, wenn sie gegenüber der ZVS geltend machen und nachweisen, daß sie an dem betreffenden Ort ihren Lebensmittelpunkt haben. Dies wird z. B. für den Fall anerkannt, daß ein Absolvent einer deutschen Auslandsschule bei seinen Großeltern am jeweiligen Hochschulort oder in dessen Nähe wohnt.

Angesichts des von der ZVS praktizierten Ortsverteilungsverfahrens hat die Bundesregierung keinen Grund zu der Annahme, daß Absolventen deutscher Auslandsschulen gegenüber Studienbewerbern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, bei der Verteilung auf die einzelnen Hochschulorte durch die ZVS benachteiligt werden.

3. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, der an den Sitzungen der Gremien der ZVS beratend teilnimmt, wird die weitere Entwicklung beobachten und sein Augenmerk u. a. auf die Behandlung der Absolventen deutscher Auslandsschulen richten.

Bonn, den 27. November 1987

